

**R**  
**H**



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

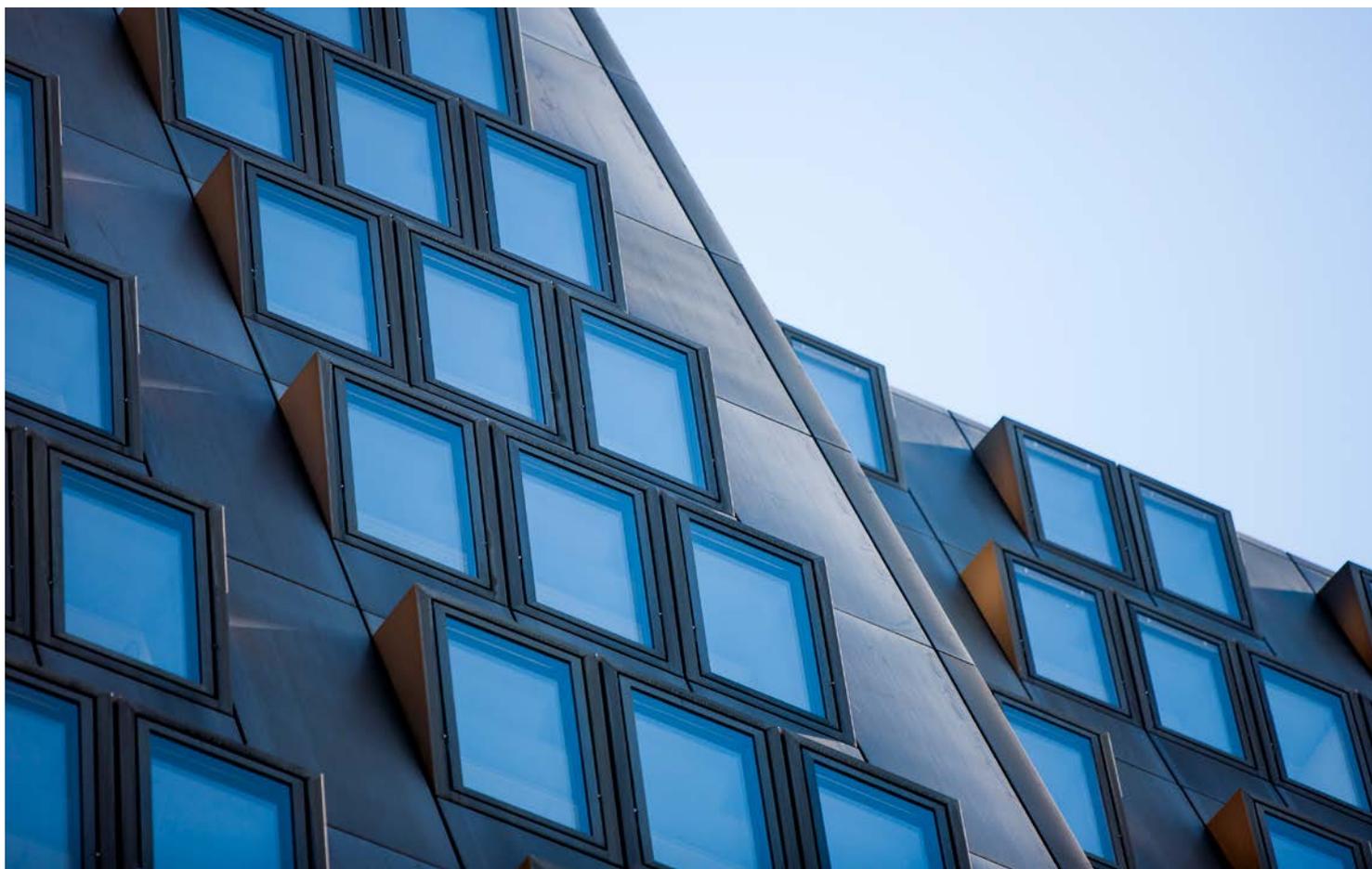
## **FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation**

Reihe BUND 2024/2

Reihe OBERÖSTERREICH 2024/1

**Bericht des Rechnungshofes**

---



## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz und dem Oberösterreichischen Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) verfügbar.

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Jänner 2024

### AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E–Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

### FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Prüfungsziel	7
Kurzfassung	7
Zentrale Empfehlungen	11
Zahlen und Fakten zur Prüfung	13
Prüfungsablauf und –gegenstand	15
Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	16
Gesellschaftsvertrag	16
Organe und beratende Gremien	17
Wirtschaftliche Lage	23
Mittelherkunft	23
Bilanz und liquide Mittel	26
Gewinn– und Verlustrechnung	29
Ziele und Strategien	31
Strategie	31
Zielerreichung	33
Nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030	37
Aufbauorganisation	39
Ablaufprozesse der Forschungsprojekte	41
Arten von Forschungsprojekten und Prozessdokumentation	41
Ablaufprozesse ausgewählter Forschungsprojekte	42
Personal	48
Personalstand	48
Aufbau– und Ablauforganisation im Personalwesen	49
Personalplanung und –entwicklung	50
Entgeltsysteme	52

<b>Internes Kontrollsystem</b> _____	53
Risikomanagement _____	53
Überprüfung des Internen Kontrollsystems _____	54
Prüfung des Jahresabschlusses _____	55
Compliance Management _____	55
Beschaffungen _____	56
Zahlungsverkehr _____	59
<b>Schlussempfehlungen</b> _____	61
<b>Anhang A</b> _____	66
Projekte im COMET-Bereich in der ersten Förderperiode 2017 bis 2020 ____	66
<b>Anhang B</b> _____	69
Projekte im COMET-Bereich in der zweiten Förderperiode 2021 bis 2024 _	69
<b>Anhang C</b> _____	72
Projekte im NON-COMET-Bereich ab 2017 _____	72
<b>Anhang D</b> _____	74
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	74

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mittelherkunft FFoQSI GmbH _____	23
Tabelle 2:	Bilanz FFoQSI GmbH _____	26
Tabelle 3:	Gewinn– und Verlustrechnung FFoQSI GmbH _____	29
Tabelle 4:	Zielerreichung _____	34
Tabelle 5:	Personalstand der FFoQSI GmbH _____	48

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organe und Beiräte der FFoQSI GmbH; Stand Ende Mai 2023 _____	17
Abbildung 2:	Nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 _____	37
Abbildung 3:	Prozesse für die Abwicklung von Unternehmensprojekten und strategischen Projekten _____	42

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
COMET	COMET Competence Centers for Excellent Technologies
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FFoQSI	Feed and Food Quality, Safety and Innovation (Futter- und Lebensmittelqualität, Sicherheit und Innovation)
FH	Fachhochschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPR	Intellectual Property Rights (Rechte am geistigen Eigentum)
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
OÖ	Oberösterreich
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)
TZ	Textzahl
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Die FFoQSI GmbH war eine Forschungseinrichtung im Rahmen des Forschungsförderungsprogramms COMET Competence Centers for Excellent Technologies. Die Ziele der Gesellschaft waren, durch Forschung und Entwicklung die heimische Futter- und Lebensmittelproduktion sicherer und nachhaltiger zu machen sowie technologische Innovationen voranzutreiben.

Ein Weiterbestehen der Gesellschaft nach dem Ende der COMET-Förderung – die Förderung läuft 2024 aus – war ungewiss. Der NON-COMET-Bereich zielte zwar darauf ab, dass die FFoQSI GmbH zukünftig wirtschaftlich selbstständig und unabhängig von einer weiteren COMET-Förderung bestehen konnte. Er wies im Jahr 2022 aber lediglich 7,5 % der gesamten Mittel auf. Auch die vielen befristeten Verträge und die strukturell bedingt hohe Fluktuation des wissenschaftlichen Personals waren für die Weiterentwicklung und Verankerung in der internationalen Forschungslandschaft problematisch. Optimierungspotenzial bestand zudem insbesondere bei den Ablaufprozessen der Forschungsprojekte sowie beim Internen Kontrollsystem.

Um das Weiterbestehen der FFoQSI GmbH nach dem Ende der COMET-Förderung zu sichern, müsste größeres Augenmerk auf den NON-COMET-Bereich gelegt werden. Im Vordergrund sollte dabei auch stehen, den wissenschaftlichen Personalbedarf verstärkt mit unternehmenseigenem Stammpersonal zu decken.

## WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Land Oberösterreich

## FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation

### Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Jänner bis März 2023 die Gebarung der FFoQSI GmbH, dem Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation. Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Aufbauorganisation, der Finanzierung und der finanziellen Lage, der Strategie und der Zielerreichung, der Ablaufprozesse der Forschungsprojekte, der Personalwirtschaft sowie des Internen Kontrollsystems. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2017 bis 2022.

### Kurzfassung

#### Unternehmensgegenstand

Die FFoQSI GmbH war eine Forschungseinrichtung im Rahmen des Forschungsförderungsprogramms COMET Competence Centers for Excellent Technologies. Die FFoQSI GmbH beschäftigte sich mit der Verbesserung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit lebender Kulturpflanzen und Nutztiere, einschließlich der Effizienz der Tierernährung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung (z.B. Forschungsprojekt Einfluss ausgewählter Futtermittelzusätze auf Antibiotikaresistenzen von Geflügel und Schweinen). Die Gesellschaft befasste sich auch mit der Qualität und der Sicherheit wichtiger heimischer Lebensmittelproduktionssektoren. Im Fokus standen pflanzliche Lebensmittel wie Öle, Ölsaaten, Nüsse, Hülsenfrüchte, Backwaren und Gemüse, aber auch die Qualität und Sicherheit von Wasser, Milchprodukten, Frischfleisch und Fleischprodukten (z.B. Forschungsprojekt Maßnahmen zur Vermeidung von Clostridien-Kontaminationen). Darüber hinaus entwickelte die FFoQSI GmbH Konzepte und Technologien, die für unterschiedliche Futtermittel- und Lebensmittelkategorien sowohl vor als auch nach der Ernte einge-

setzt werden können (z.B. Forschungsprojekt Entwicklung eines Verpackungscockpits für nachhaltige Lebensmittelverpackungslösungen). (TZ 1)

## Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Neben den gesetzlichen Organen verfügte die FFoQSI GmbH über zwei Gremien zur Beratung der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats: den Strategiebeirat sowie den Internationalen wissenschaftlichen Beirat. Im Strategiebeirat erschwerte eine Mitgliederzahl von über 50 Personen eine gemeinsame Willensbildung und ein effizientes Vorgehen. Für den Internationalen wissenschaftlichen Beirat bestand keine Geschäftsordnung, die insbesondere die Aufgaben, Auswahl der Mitglieder, Beschlussmodalitäten sowie die Art der Berichterstattung verbindlich regelte. (TZ 3)

Die Zielvereinbarungen des Geschäftsführers stellten in einzelnen Fällen Tätigkeitsbeschreibungen dar, die von der Geschäftsführertätigkeit bereits umfasst waren und keine gesondert zu honorierenden Ziele bildeten. (TZ 4)

In den Zielvereinbarungen des Geschäftsführers und des Prokuristen waren oftmals den Zielen keine geeigneten Parameter zu ihrer Messung zugeordnet. Die Überprüfung und Feststellung des Zielerreichungsgrades und damit die Zuerkennung der Prämienhöhe waren mangels schriftlicher Dokumentation nicht nachvollziehbar. (TZ 4)

Die Entlohnung des Prokuristen war – hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent – deutlich höher als jene des Geschäftsführers, obwohl den Prokuristen weder eine Gesamtverantwortung für die Gesellschaft noch ein entsprechendes Haftungsrisiko traf. (TZ 4)

## Wirtschaftliche Lage

Die prozentuelle Aufteilung der Fördergelder zwischen der öffentlichen Hand (50 %), den Unternehmenspartnern (45 %) und den wissenschaftlichen Partnern (5 %) entsprach den Vorgaben der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) für die COMET-Zentren. Die Leistungen insbesondere in der ersten Förderperiode 2017 bis 2020 konzentrierten sich jedoch auf wenige Unternehmenspartner. Eine solche Konzentration begünstigte eine finanzielle Abhängigkeit der FFoQSI GmbH von diesen Unternehmenspartnern. Die zweite Förderperiode 2021 bis 2024 zeigte Ansätze einer breiteren Streuung der Leistungen. (TZ 6)

Laut Fördervertrag für die erste Förderperiode waren NON-COMET-Leistungen im Umfang von 2 Mio. EUR zu erbringen. Mit 1,11 Mio. EUR an eingenommenen NON-COMET-Mitteln erfüllte die FFoQSI GmbH diese Vorgabe nicht. Im Jahr 2022 wies

der NON-COMET-Bereich lediglich 7,5 % der gesamten Mittel auf, trotz seiner wichtigen Rolle für das Weiterbestehen der Gesellschaft nach dem Ende der COMET-Förderung. (TZ 6)

Die FFoQSI GmbH wies zum Bilanzstichtag 2022 einen hohen Stand an liquiden Mitteln auf: 3,43 Mio. EUR bei einer Bilanzsumme von 5,37 Mio. EUR. Das erwies sich aufgrund der Negativzinslandschaft im überprüften Zeitraum als kostspielig. Über eine Veranlagungsrichtlinie verfügte die FFoQSI GmbH nicht; sie veranlagte die liquiden Mittel bei nur einem Kreditinstitut, anstatt das Risiko durch Veranlagung bei mehreren Kreditinstituten zu streuen. (TZ 7)

Die finanzielle Lage der FFoQSI GmbH war – unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln – aufgrund der erwirtschafteten Bilanzgewinne solide. Die FFoQSI GmbH bezog neben den COMET-Förderungen weitere Mittel durch Auftrags- und Antragsforschung sowie durch die Forschungsprämie; insbesondere die Forschungsprämie war für den Bilanzgewinn verantwortlich. (TZ 8)

## Ziele und Strategien

Die Errichtung der FFoQSI GmbH war von den Zielen und Strategien der beiden beteiligten Universitäten sowie der beteiligten Fachhochschule nachvollziehbar ableitbar. Die für den ersten und zweiten Förderantrag eingereichten Gesamtstrategien der Gesellschaft waren aus der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Vision der FFoQSI GmbH herleitbar. (TZ 9)

Die Forschungstätigkeiten der FFoQSI GmbH berührten thematisch zahlreiche nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Gesellschaft stellte jedoch diesen Zusammenhang weder in ihren Jahresberichten noch auf ihrer Website dar. (TZ 11)

## Ablaufprozesse der Forschungsprojekte

Für die Abwicklung der Forschungsprojekte der FFoQSI GmbH im COMET-Bereich sowie im NON-COMET-Bereich bestanden nur teilweise Vorgaben. (TZ 13)

Die FFoQSI GmbH verfügte bei der Aufnahme neuer Unternehmenspartner in das Konsortium der Gesellschaft über keinen standardisierten Aufnahmeprozess, obwohl die Erarbeitung eines solchen Prozesses bereits seit der Gründung im Jahr 2017 vorgesehen war. (TZ 15)

Die FFoQSI GmbH schloss bei den überprüften Teilprojekten überwiegend keine Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum mit den Unternehmenspartnern

ab; somit fehlte Rechtssicherheit insbesondere über die Nutzung und Verwertung des geistigen Eigentums. (TZ 16)

Zahlreiche Teilprojekte begann die FFoQSI GmbH vor Genehmigung der Forschungspläne und damit zu einem Zeitpunkt, als die wesentlichen Inhalte der Projekte, z.B. Dauer, Ziele und Finanzierung, mit den Unternehmenspartnern vertraglich noch nicht vereinbart waren. (TZ 17)

## Personal

Das Ziel einer ausgewogenen Geschlechterverteilung war – über das gesamte Personal der FFoQSI GmbH betrachtet – nicht erreicht. Die erste Führungsebene war seit Gründung der FFoQSI GmbH ausschließlich mit Männern besetzt; das wissenschaftliche Personal und das Personal des Headoffice unterhalb der ersten Führungsebene bestand hingegen im Jahr 2022 zu 76 % bzw. 79 % aus Frauen. (TZ 19)

Nicht mit der Personalarbeit im engeren Sinn befasste Bedienstete im Headoffice der FFoQSI GmbH konnten auf sensible Personaldaten zugreifen. Dies war datenschutzrechtlich bedenklich. (TZ 20)

Für die strategische Weiterentwicklung und Verankerung der FFoQSI GmbH in der internationalen Forschungslandschaft und für eine eigenständige Existenz als Forschungszentrum nach Auslaufen des COMET-Förderprogramms war der Aufbau eigener Personalressourcen erforderlich. Die hohe Zahl von befristeten Verträgen und die strukturell bedingt hohe Fluktuation des wissenschaftlichen Personals erschwerten diesen Aufbau. (TZ 21)

Die Ziel- und Prämienvereinbarungen des Geschäftsführers mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen sowie im Headoffice wiesen keine klaren Indikatoren für die Zielerreichung auf; darüber hinaus war das Ausmaß der Zielerreichung nicht nachvollziehbar. (TZ 22)

## Internes Kontrollsystem

Die FFoQSI GmbH dokumentierte und analysierte ihre finanziellen Risiken im jährlichen Lagebericht, identifizierte jedoch keine weiteren Risiken, insbesondere Unternehmensrisiken (z.B. strategische Ausrichtung der Gesellschaft) oder Risiken des Projektmanagements. Die FFoQSI GmbH führte auch keine regelmäßigen externen Prüfungen der Funktionsfähigkeit ihres Internen Kontrollsystems durch, z.B. eine externe Prüfung der IT-Sicherheit bzw. eine Prüfung des Prozesses der Budgetierung. (TZ 23, TZ 24)

In der FFoQSI GmbH fehlten Compliance-Regelungen; daher waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere Geschenkkannahmen, Essenseinladungen, Interessenkonflikte und Befangenheiten nicht geregelt. (TZ 26)

Die FFoQSI GmbH sah in ihren Dokumenten, die die Abwicklung der Beschaffungen regelten, nicht die verbindliche Einholung von Vergleichsangeboten vor. (TZ 27)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an die FFoQSI GmbH (Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation) hervor:

#### ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Auf den NON-COMET-Bereich wäre verstärktes Augenmerk zu legen, um einerseits die Vorgaben des Fördervertrags zu erfüllen und andererseits ein Weiterbestehen der Gesellschaft nach dem Ende der COMET-Förderung zu sichern. (TZ 6)
- Die Forschungspläne sollten vor Beginn der Forschungstätigkeiten erarbeitet und genehmigt werden, um die wesentlichen Inhalte des Projekts (z.B. Dauer, Ziele und Finanzierung) mit den Unternehmenspartnern vertraglich zu vereinbaren. (TZ 17)
- Für die Verfolgung der künftigen Unternehmensziele wäre mittelfristig geeignetes Stammpersonal aufzubauen. (TZ 21)



## Zahlen und Fakten zur Prüfung

FFoQSI GmbH						
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Weiterentwicklung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Forschungsaktivitäten in Themengebieten rund um Lebens- und Futtermittel und damit verwandte wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen					
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I 73/2004 i.d.g.F. Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (Struktur FTI-Richtlinie 2015)					
<b>Gesellschafter und Stammeinlagen</b>	Veterinärmedizinische Universität Wien		37 %	74.000 EUR		
	Universität für Bodenkultur Wien		35 %	70.000 EUR		
	FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH		28 %	56.000 EUR		
<b>Gebarung</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in 1.000 EUR					
Erträge	1.129	3.648	4.576	6.879	5.335	5.585
Aufwendungen	1.165	3.667	4.469	6.765	5.175	5.558
Bilanzgewinn bzw. –verlust	-37	-56	50	155	319	340
Eigenkapital	163	144	250	355	519	540
<b>Personal<sup>1</sup></b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten					
Frauen	7,5	18,2	20,6	26,9	20,6	25,5
Männer	3,3	10,8	12,5	15,5	8,5	9,5
Summe	10,8	29,0	33,1	42,4	29,1	35,0
<b>Forschungsprojekte und Teilprojekte</b>				Anzahl Forschungsprojekte	Anzahl Teilprojekte	
COMET-Bereich: erste Förderperiode (2017 bis 2020)			13	53		
COMET-Bereich: zweite Förderperiode (2021 bis 2024)			12	47		
NON-COMET-Bereich: erste und zweite Förderperiode (ab 2017)			18	27		

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

FTI = Forschung, Technologie und Innovation

<sup>1</sup> Jahresdurchschnitt



FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed  
and Food Quality, Safety and Innovation

---

## Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Jänner bis März 2023 die Gebarung der FFoQSI GmbH (Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation). Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Aufbauorganisation, der Finanzierung und der finanziellen Lage, der Strategie und der Zielerreichung, der Ablaufprozesse der Forschungsprojekte, der Personalwirtschaft sowie des Internen Kontrollsystems. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2017 bis 2022.

Die FFoQSI GmbH war eine Forschungseinrichtung im Rahmen des Forschungsförderungsprogramms COMET Competence Centers for Excellent Technologies (in der Folge: **COMET**), das die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) abwickelte. Die Ziele der FFoQSI GmbH waren, die heimische Lebens- und Futtermittelproduktion sicherer und nachhaltiger zu machen sowie technologische Innovationen voranzutreiben.

Die FFoQSI GmbH beschäftigte sich mit der Verbesserung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit lebender Kulturpflanzen und Nutztiere, einschließlich der Effizienz der Tierernährung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung (z.B. Forschungsprojekt Einfluss ausgewählter Futtermittelzusätze auf Antibiotikaresistenzen von Geflügel und Schweinen). Die Gesellschaft befasste sich auch mit der Qualität und der Sicherheit wichtiger heimischer Lebensmittelproduktionssektoren. Im Fokus standen pflanzliche Lebensmittel wie Öle, Ölsaaten, Nüsse, Hülsenfrüchte, Backwaren und Gemüse, aber auch die Qualität und Sicherheit von Wasser, Milchprodukten, Frischfleisch und Fleischprodukten (z.B. Forschungsprojekt Maßnahmen zur Vermeidung von Clostridien-Kontaminationen). Darüber hinaus entwickelte die FFoQSI GmbH Konzepte und Technologien, die für unterschiedliche Futtermittel- und Lebensmittelkategorien sowohl vor als auch nach der Ernte eingesetzt werden können (z.B. Forschungsprojekt Entwicklung eines Verpackungscockpits für nachhaltige Lebensmittelverpackungslösungen). Die Forschungsprojekte sowie die wesentlichen Projektdaten sind in den Anhängen A, B und C aufgelistet.

(2) Zu dem im August 2023 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die FFoQSI GmbH im September 2023 Stellung. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Land Oberösterreich verzichteten auf eine Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die FFoQSI GmbH im Jänner 2024.

## Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

### Gesellschaftsvertrag

- 2.1 Die FFoQSI GmbH wurde im Jahr 2017 mit Sitz in Tulln gegründet. Das Stammkapital von 200.000 EUR wurde zu 37 % von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, zu 35 % von der Universität für Bodenkultur Wien sowie zu 28 % von der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH übernommen. Die Beteiligungsverhältnisse blieben im überprüften Zeitraum unverändert. Die Gesellschaft betrieb Forschungsstandorte in Tulln, Wels und Wien.

Gesellschaftszweck war die Weiterentwicklung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Forschungsaktivitäten im Themengebiet Lebens- und Futtermittel. Laut Gesellschaftsvertrag sollte sich die Tätigkeit der FFoQSI GmbH am Gemeinwohl orientieren und sie sollte keinen Gewinn anstreben.

Der Gesellschaftsvertrag definierte im Rahmen des Gesellschaftszwecks als Unternehmensgegenstand insbesondere die Durchführung geförderter Kooperationsprojekte mehrerer Hochschulen bzw. außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die Erbringung von Dienstleistungen für Hochschulen, für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Dritte sowie die Anschaffung und Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastrukturen.

Der Gesellschaftszweck wie auch der Unternehmensgegenstand wurden im Jahr 2020 in zwei wesentlichen Punkten geändert bzw. präzisiert:

- Gestützt auf ein steuerrechtliches Gutachten wurden die Orientierung am Gemeinwohl und der Verzicht auf Gewinnstreben durch die Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses ersetzt.
- Dem Unternehmensgegenstand wurde im Besonderen die Führung eines COMET-K1-Zentrums<sup>1</sup> hinzugefügt.

- 2.2 Der RH sah die Abänderung und Präzisierung des Gesellschaftszwecks und des Unternehmensgegenstands – um den Anschein einer Gemeinnützigkeit im Sinne der Bundesabgabenordnung<sup>2</sup> zu vermeiden – als notwendig an, weil die ursprüngliche Formulierung des Gesellschaftsvertrags missverständlich war.

<sup>1</sup> Ziele der COMET-K1-Zentren waren der Aufbau und die Fokussierung von Kompetenzen durch exzellente kooperative Forschung mit mittel- bis langfristiger Perspektive.

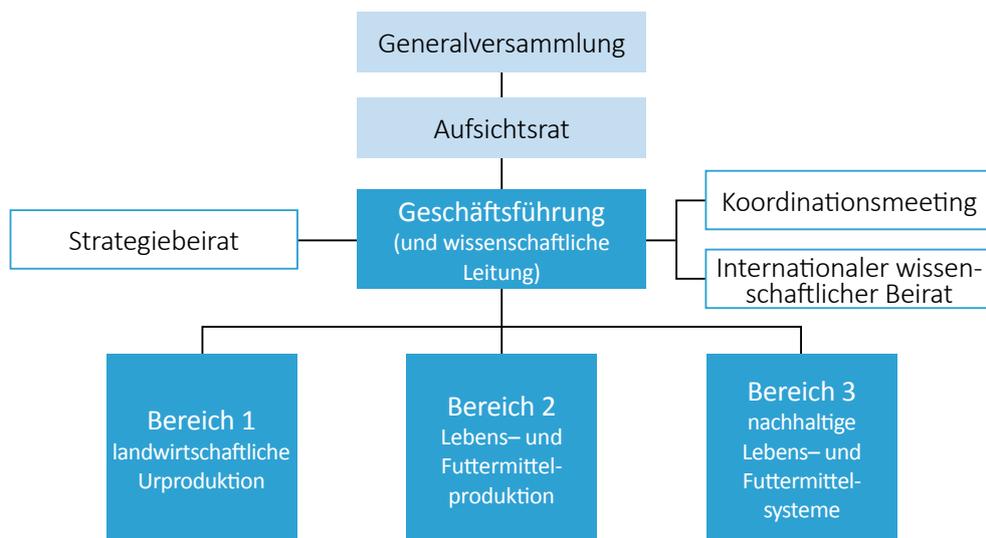
<sup>2</sup> BGBl. 194/1961 i.d.g.F.

## Organe und beratende Gremien

### Überblick

- 3.1 (1) Gesetzliche Organe der FFoQSI GmbH waren die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die FFoQSI GmbH verfügte zudem über zwei Gremien zur Beratung der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats (Strategiebeirat und Internationaler wissenschaftlicher Beirat). Ein weiteres Gremium (Koordinationsmeeting) beabsichtigte die Vernetzung der wissenschaftlichen Partner untereinander bzw. mit der FFoQSI GmbH:

Abbildung 1: Organe und Beiräte der FFoQSI GmbH; Stand Ende Mai 2023



Quelle: FFoQSI GmbH; Darstellung: RH

- (2) Die zwischen der FFoQSI GmbH und ihren Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Partnern ab den Jahren 2017 bzw. 2020 abgeschlossenen Konsortialverträge<sup>3</sup> sahen als strategisches und inhaltliches Beratungsgremium einen Strategiebeirat vor. Der Strategiebeirat – zur Zeit der Gebarungsüberprüfung mit 54 Mitgliedern – vereinigte Vertreter aller Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner der FFoQSI GmbH und sicherte die Berücksichtigung ihrer Interessen. Aufgabe des Strategiebeirats war insbesondere die Beratung der Geschäftsführung zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, zur internationalen Positionierung, zum Forschungsprogramm und zum Budget sowie zur Aufnahme neuer Mitglieder.

<sup>3</sup> Konsortialverträge sind Verträge über den vorübergehenden Zusammenschluss von Vertragspartnern zur Durchführung von Projekten.

Für die Tätigkeit des Strategiebeirats bestand eine Geschäftsordnung. Der Strategiebeirat tagte in der Regel einmal jährlich. Gemäß Geschäftsordnung war er befugt, zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse sowie zur laufenden Abstimmung mit der Geschäftsführung ein „Executive Committee“ einzusetzen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestand kein „Executive Committee“.

Die tatsächliche Teilnehmerzahl an den Sitzungen war gering; das Konsensquorum wurde in der Regel nur mit Stimmübertragungen erreicht.

(3) Der Internationale wissenschaftliche Beirat beriet die FFoQSI GmbH und ihre Organe in wissenschaftlichen und strategischen Belangen und bestand aus vier unabhängigen Expertinnen bzw. Experten aus akademischen Einrichtungen. Hauptaufgabe dieses Beirats war insbesondere die externe Beratung über die strategische Ausrichtung sowie die wissenschaftliche Qualität und Exzellenz. Der Internationale wissenschaftliche Beirat verfügte über keine eigene Geschäftsordnung.

(4) Die Konsortialverträge sahen zur Vernetzung der wissenschaftlichen Partner untereinander bzw. dieser mit der FFoQSI GmbH insbesondere zum Zwecke der Abstimmung der wissenschaftlichen Abläufe und Inhalte ein weiteres beratendes Gremium, das Koordinationsmeeting, vor. Dieses tagte zumindest fünfmal jährlich. Eine eigene Geschäftsordnung des Koordinationsmeetings legte dessen Aufgaben detailliert dar.

- 3.2 (1) Der RH gab gegenüber der FFoQSI GmbH zu bedenken, dass eine Mitgliederzahl von über 50 im Strategiebeirat eine gemeinsame Willensbildung und ein effizientes Vorgehen erschwerte. Die geringen Präsenzquoten und Stimmübertragungen wiesen ebenfalls in Richtung einer erschwerten Entscheidungsfindung. Der RH hielt daher das Gremium in seiner Ausprägung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Hinblick auf seine zu leistenden Aufgaben für wenig effizient.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung Maßnahmen zu setzen, um eine effiziente Arbeitsweise des Strategiebeirats zu ermöglichen (z.B. durch Einrichtung eines „Executive Committee“).

(2) Der RH bemängelte, dass für den Internationalen wissenschaftlichen Beirat keine Geschäftsordnung bestand, die insbesondere die Aufgaben, die Auswahl der Mitglieder, Beschlussmodalitäten sowie die Art der Berichterstattung verbindlich regelte.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, eine Geschäftsordnung für den Internationalen wissenschaftlichen Beirat als Grundlage für dessen Arbeit auszuarbeiten.

(3) Ferner war der RH der Ansicht, dass die Arbeit des Koordinationsmeetings eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der FFoQSI GmbH mit ihren wissenschaftlichen Partnern darstellte.

- 3.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH greife sie die beiden Empfehlungen des RH auf und diskutiere sie in ihren Gremien.

### **Geschäftsführung**

- 4.1 (1) Die FFoQSI GmbH wurde durch einen Alleingeschäftsführer vertreten, der durch Gesellschafterbeschluss bestellt bzw. abberufen werden konnte. Ferner war – auf Gesellschafter- und Aufsichtsratsbeschluss hin – unterstützend ein Prokurist tätig, dem die wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft oblag.

Eine Geschäftsordnung regelte die Aufgaben des Geschäftsführers und des Prokuristen; eine Unterschriftenordnung klärte die Vertretungsbefugnisse beider im Innenverhältnis. Der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und der Gesellschaft definierten darüber hinaus jene Geschäfte, die der Zustimmung der Gesellschafter bzw. des Aufsichtsrats bedurften.

(2) Die Veterinärmedizinische Universität Wien schrieb im Jahr 2016 die Geschäftsführung der FFoQSI GmbH öffentlich aus und wickelte das Auswahlverfahren ab. Der Geschäftsführervertrag wurde mit Wirkung April 2017 abgeschlossen.

Auf das Beschäftigungsverhältnis des Geschäftsführers zur Gesellschaft war das Stellenbesetzungsgesetz<sup>4</sup> anzuwenden. Der Vertrag des Geschäftsführers war unbefristet abgeschlossen worden.

Gemäß Geschäftsführervertrag konnte dem Geschäftsführer durch Beschluss der Generalversammlung zusätzlich zu seinem laufenden Bezug eine leistungsorientierte jährliche Prämie von bis zu 10.000 EUR gewährt werden. Die Höhe der Prämie war gemäß dem – im Rahmen des COMET-Programms erstellten – Zielkatalog entsprechend dem Grad der Zielerreichung zu ermitteln. Die Generalversammlung schloss für die Geschäftsjahre ab 2017 Zielvereinbarungen mit dem Geschäftsführer ab und erkannte ab 2019 jeweils eine Prämie im Höchstausmaß von 10.000 EUR zu; für die Jahre 2017 und 2018 lag die Höhe der Prämie nur geringfügig darunter (jeweils 9.500 EUR). Die Zielvereinbarungen stellten in einzelnen Fällen Tätigkeitsbeschreibungen dar, die von den Geschäftsführeraufgaben bereits abgedeckt waren; den Zielen waren oftmals auch keine geeigneten Parameter zu ihrer Messung zugeordnet. Die Feststellung des Grades der Zielerreichung und damit die Zuerkennung der Prämienhöhe durch die Generalversammlung waren mangels schriftlicher Dokumentation nicht nachvollziehbar.

<sup>4</sup> BGBl. I 26/1998 i.d.g.F.

(3) Den Dienstvertrag mit dem Prokuristen schloss die FFoQSI GmbH über 20 Wochenstunden ab. Hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent überstieg die Entlohnung des Prokuristen deutlich jene des Geschäftsführers. Das Monatsgehalt unterschied zwischen einem Grundgehalt und einer Überzahlung auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt, obwohl kein Kollektivvertrag in der FFoQSI GmbH anwendbar war.

Auch der Dienstvertrag mit dem Prokuristen sah die Möglichkeit vor, zusätzlich zum laufenden Entgelt einen Bonus in Höhe von bis zu einem Brutto-Monatsgehalt auf Basis einer jährlichen Zielvereinbarung und abhängig vom Erfüllungsgrad zu erkennen. Auch hier waren der Grad der Zielerreichung und damit die Zuerkennung der Prämienhöhe – mangels geeigneter Parameter und mangels schriftlicher Dokumentation – nicht nachvollziehbar. Der Prokurist erhielt für die Jahre 2017 bis 2021 Boni im jeweiligen Höchstausmaß (zwischen 4.750 EUR im Jahre 2017 und 5.110 EUR im Jahre 2021).

- 4.2 (1) Der RH hielt fest, dass der Vertrag des Geschäftsführers unbefristet abgeschlossen und damit nicht regelmäßig einer Neuausschreibung unterzogen worden war. Er verwies – wenngleich auf die FFoQSI GmbH nicht unmittelbar anwendbar – auf die Bestimmungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung im Sinne einer Best Practice und auf die Bestimmung des Bundes-Public Corporate Governance Kodex, wonach die Bestellung zum Mitglied der Geschäftsführung auf maximal fünf Jahre erfolgen sollte und der Anstellungsvertrag dementsprechend zu befristen wäre.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, künftig eine Befristung des Geschäftsführervertrags vorzusehen.

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Zielvereinbarungen mit dem Geschäftsführer in einzelnen Fällen Tätigkeiten umfassten, die ohnehin Teil der Geschäftsführertätigkeit waren und keine gesondert zu honorierenden Ziele bildeten.

Den Zielen des Geschäftsführers und Prokuristen waren oftmals keine geeigneten Parameter zu ihrer Messung zugeordnet. Der RH bemängelte darüber hinaus, dass die Überprüfung und Feststellung des Grades der Zielerreichung und damit die Zuerkennung der Prämienhöhe mangels schriftlicher Dokumentation nicht nachvollziehbar waren.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, künftigen Ziel- und Prämienvereinbarungen ambitionierte Ziele zugrunde zu legen; diese Ziele wären mit geeigneten Messgrößen zu versehen, die Bewertung, ob und in welchem Ausmaß die Ziele erreicht wurden, wäre schriftlich zu dokumentieren.

(3) Der RH wies darauf hin, dass die Entlohnung des Prokuristen (hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent) deutlich höher lag als jene des Geschäftsführers, obwohl den Prokuristen weder eine Gesamtverantwortung für die Gesellschaft noch ein entsprechendes Haftungsrisiko traf.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, die dem Prokuristen zuerkannte Gehaltshöhe im Vergleich zum Geschäftsführer unter Abwägung der gesellschaftsrechtlichen Verantwortlichkeit zu prüfen.

Ferner wies der RH darauf hin, dass auf die Tätigkeiten bei der FFoQSI GmbH kein Kollektivvertrag anwendbar war und ein Verweis auf einen solchen im Dienstvertrag des Prokuristen unklar blieb.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, Verweise in den Dienstverträgen auf die Anwendung eines Kollektivvertrags zu streichen, um allfällige Missverständnisse auszuschließen.

- 4.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH sei die Empfehlung des RH, künftig eine Befristung des Geschäftsführervertrags vorzusehen, bereits in der Sitzung der Generalversammlung vom 26. Juni 2023 diskutiert worden.

Die Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer sei nach Diskussion in ebendieser Sitzung auf freiwilliger Basis entsprechend der Empfehlung des RH angepasst und mit detaillierten Zielerreichungsindikatoren versehen worden, die Prämienvereinbarung mit dem Prokuristen sei spezifiziert worden.

Auch die Empfehlung des RH zur Gehaltshöhe des Prokuristen sei in dieser Sitzung Diskussionsthema gewesen. Die Gehaltshöhe des Prokuristen orientiere sich an seiner Qualifikation. Er sei ein international renommierter Universitätsprofessor, der sein fundiertes wissenschaftliches Know-how, seine Branchenkenntnis und seine Netzwerke in die Gesellschaft einbringe. Der Prokurist habe auch die dem Zentrumsantrag vorangegangenen K-Projekte<sup>5</sup> geleitet, die unbedingte Voraussetzung für die Entwicklung eines COMET-Zentrums gewesen seien. Weiters habe er maßgeblich den Aufbau des NON-COMET-Bereichs vorangetrieben.

Verweise in den Dienstverträgen auf die Anwendung eines Kollektivvertrags werde die FFoQSI GmbH aus den in Zukunft auszustellenden Dienstverträgen streichen.

---

<sup>5</sup> K-Projekt = frühere Bezeichnung für COMET-Projekte

## Aufsichtsrat

- 5.1 Der Aufsichtsrat bestand aus zumindest drei und höchstens zwölf Mitgliedern. Jedem Gesellschafter stand das Recht zu, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Weitere Mitglieder konnten durch Gesellschafterbeschluss bestellt werden. Von dieser Möglichkeit machte die Generalversammlung Gebrauch und berief Vertreterinnen und Vertreter der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien – als Fördergeber der FFoQSI GmbH – in den Aufsichtsrat. Dieser setzte sich sohin aus sechs Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat gab sich – wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen – eine Geschäftsordnung. Zudem bildete er einen Finanzausschuss; dieser bestand aus drei Mitgliedern und beriet den Aufsichtsrat in Budgetfragen. Der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthielten – von zwei Ausnahmen abgesehen<sup>6</sup> – keine über die Bestimmungen des Gesellschaftsrechts hinausgehenden Regelungen insbesondere zu allfälligen Interessenkonflikten und Unvereinbarkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie zu Korruptionsprävention. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats stand für die Ausübung ihrer Funktion kein Entgelt zu.

Der Aufsichtsrat hatte zumindest einmal pro Quartal zu einer Sitzung zusammenzutreten. Die Teilnahme und Stimmabgabe per Videokonferenz waren zulässig. Für die Beschlussfähigkeit war die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder, darunter mehr als die Hälfte der von den Gesellschaftern entsandten bzw. bestellten Mitglieder, erforderlich; die per Videokonferenz teilnehmenden Mitglieder waren nicht mitzuzählen. Besondere Bestimmungen für Videokonferenzen hinsichtlich Vertraulichkeit bestanden nicht.

- 5.2 Der RH bemängelte, dass im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Bestimmungen zu Interessenkonflikten und Unvereinbarkeiten der Aufsichtsratsmitglieder weitgehend fehlten.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, in die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Vorschriften – orientiert am Bundes–Public Corporate Governance Kodex – insbesondere zu Unvereinbarkeiten, Interessenkonflikten und Korruptionsprävention aufzunehmen.

Der RH wies zudem auf das Spannungsfeld jener Bestimmungen in der Geschäftsordnung hin, die einerseits eine Teilnahme und Stimmabgabe per Videokonferenz ermöglichten, andererseits aber für die Beschlussfähigkeit die physische Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder voraussetzten. Zudem fehlten für in

<sup>6</sup> Gemäß Gesellschaftsvertrag durfte ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht innerhalb der letzten beiden Kalenderjahre die gesetzliche Vertretung der Gesellschaft innegehabt haben oder allgemeinen Vertretungskörpern bzw. in den letzten vier Jahren einer Bundes– oder Landesregierung angehört haben (vgl. Art. 122 Abs. 5 Bundes–Verfassungsgesetz).

Videokonferenz abgehaltene Sitzungen spezifische Vorschriften bezüglich der Wahrung der Vertraulichkeit.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Abhaltung von Sitzungen in Form von Videokonferenzen zu überarbeiten und dabei insbesondere die Beschlussfähigkeit und Vertraulichkeit sicherzustellen.

- 5.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH habe sie die beiden Empfehlungen der neuen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umgesetzt.

## Wirtschaftliche Lage

### Mittelherkunft

- 6.1 (1) Die folgende Tabelle stellt die Mittelherkunft der Umsatzerlöse der FFoQSI GmbH für die Jahre 2017 bis 2022 dar:

Tabelle 1: Mittelherkunft FFoQSI GmbH

Geschäftsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in 1.000 EUR					
<b>COMET-Bereich:</b>						
COMET Bundesförderung	910	751	1.280	1.992	1.609	1.609
COMET Landesförderung	501	489	537	939	1.360	549
<i>davon Land Niederösterreich</i>	<i>217</i>	<i>179</i>	<i>153</i>	<i>629</i>	<i>455</i>	<i>446</i>
<i>Land Oberösterreich</i>	<i>234</i>	<i>269</i>	<i>315</i>	<i>203</i>	<i>802</i>	<i>–</i>
<i>Stadt Wien</i>	<i>49</i>	<i>41</i>	<i>69</i>	<i>108</i>	<i>103</i>	<i>103</i>
<b>Summe Fördermittel COMET</b>	<b>1.411</b>	<b>1.240</b>	<b>1.817</b>	<b>2.931</b>	<b>2.969</b>	<b>2.158</b>
Beiträge Unternehmenspartner	641	2.034	2.156	1.827	2.661	1.580
Beiträge wissenschaftliche Partner	72	226	244	199	290	100
<b>Summe Partnerbeiträge COMET</b>	<b>713</b>	<b>2.259</b>	<b>2.400</b>	<b>2.026</b>	<b>2.951</b>	<b>1.680</b>
<b>Summe COMET-Bereich</b>	<b>2.124</b>	<b>3.499</b>	<b>4.217</b>	<b>4.957</b>	<b>5.920</b>	<b>3.838</b>
<b>NON-COMET-Bereich:</b>						
Auftragsforschung	45	93	140	127	124	187
Antragsforschung	133	41	270	266	186	126
<b>Summe NON-COMET-Bereich</b>	<b>177</b>	<b>135</b>	<b>410</b>	<b>392</b>	<b>310</b>	<b>312</b>
<b>Summe Mittelherkunft<sup>1</sup></b>	<b>2.301</b>	<b>3.634</b>	<b>4.626</b>	<b>5.349</b>	<b>6.230</b>	<b>4.151</b>
	in %					
Anteil COMET-Bereich an Summe	92,3	96,3	91,1	92,7	95,0	92,5
Anteil NON-COMET-Bereich an Summe	7,7	3,7	8,9	7,3	5,0	7,5

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

<sup>1</sup> Die Darstellung der Mittelherkunft in dieser Tabelle stellt auf den Zahlungszeitpunkt der Mittel ab, nicht auf deren wirtschaftliche Zugehörigkeit, weshalb sie sich nicht mit der Darstellung der Umsatzerlöse in Tabelle 3 deckt.

Die Förder- und Konsortialverträge der FFoQSI GmbH sahen vor, dass die öffentliche Hand 50 % der COMET-Kosten trug, die Unternehmenspartner 45 % und die wissenschaftlichen Partner 5 %. Diese prozentuelle Aufteilung war kumulativ über die jeweilige Förderperiode bei sonstiger aliquoter Kürzung der öffentlichen Mittel einzuhalten. Die Förderung war auf ein „4+4-Jahre“-Modell ausgelegt, wobei die erste Förderperiode von 2017 bis 2020 und im Anschluss daran die zweite Förderperiode von 2021 bis 2024 lief.

(2) Die FFoQSI GmbH erhielt neben der Förderung des Bundes von 33,33 % der förderbaren COMET-Kosten auch Förderungen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien in Höhe von gesamt 16,67 %. Im Rahmen der ersten Förderperiode beteiligten sich das Land Niederösterreich mit 7,96 %, das Land Oberösterreich mit 6,90 % und die Stadt Wien mit 1,81 %. Laut Förderverträgen zur zweiten Förderperiode entfielen auf das Land Niederösterreich 9,34 %, auf das Land Oberösterreich 5,20 % und auf die Stadt Wien 2,13 % der COMET-Mittel.

Die Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie die Stadt Wien sahen als Auflagen für die Förderungen im Wesentlichen Berichtspflichten sowie eine werbewirksame Darstellung ihrer finanziellen Unterstützung vor. Im Jahr 2021 leistete das Land Oberösterreich auf Wunsch der FFoQSI GmbH eine Vorauszahlung in Höhe von 0,55 Mio. EUR (55 % der vom Land zugesagten Mittel der zweiten Förderperiode).<sup>7</sup>

(3) Die Unternehmenspartner erbrachten sowohl finanzielle als auch In-kind-Leistungen<sup>8</sup>; Letztere durften maximal 50 % der Gesamtleistungen der Unternehmen ausmachen. Die wissenschaftlichen Partner erbrachten nur In-kind-Leistungen.

Zwei der 46 Unternehmenspartner der ersten Förderperiode kamen kumulativ für 25 % der gesamten unternehmensseitigen Leistungen auf; die fünf Unternehmenspartner mit den höchsten Fördermitteln leisteten zusammen 38 %. In der zweiten Förderperiode kamen bis Ende 2022 zwei der 47 Unternehmenspartner für 19 % der Leistungen auf; die fünf Unternehmenspartner mit den höchsten Fördermitteln finanzierten 37 % der Unternehmensbeiträge.

(4) Der NON-COMET-Bereich zielte darauf ab, dass die FFoQSI GmbH zukünftig wirtschaftlich selbstständig und unabhängig von einer weiteren COMET-Förderung bestehen kann. Der Fördervertrag der ersten Förderperiode sah vor, dass NON-COMET-Leistungen im Umfang von 2 Mio. EUR zu erbringen waren. Für die zweite Förderperiode setzten die Konsortialpartner diesen Zielwert auf 1,50 Mio. EUR herab.

<sup>7</sup> Die FFoQSI GmbH fragte bei den Fördergebern um eine Vorauszahlung der Mittel an, um einen Liquiditätsengpass aufgrund des überproportionalen Kostenanfalls der Forschungsprojekte zu Beginn der zweiten Förderperiode zu vermeiden.

<sup>8</sup> Eigenleistungen wie z.B. Infrastruktur und Personal anstelle von finanziellen Mitteln

Der NON-COMET-Bereich (Auftrags- und Antragsforschung) trug im überprüften Zeitraum mit einem deutlich geringeren Anteil zum Mittelaufkommen der FFoQSI GmbH bei als der COMET-Bereich. In der ersten Förderperiode nahm die FFoQSI GmbH 1,11 Mio. EUR an NON-COMET-Mitteln ein, im Jahr 2022 312.000 EUR, das waren 7,5 % des gesamten Mittelaufkommens. Im überprüften Zeitraum schwankten die jährlichen NON-COMET-Anteile an den eingenommenen Mitteln zwischen 4 % und 9 %.

6.2 (1) Der RH wies darauf hin, dass sich die FFoQSI GmbH zum Großteil aus öffentlichen Mitteln finanzierte. Er hielt fest, dass die prozentuelle Aufteilung der Fördermittel den Vorgaben der FFG für die COMET-Zentren entsprach. Er beurteilte die Auflagen der Länder zur Überwachung der Fördergelder – insbesondere die Berichtspflichten der FFoQSI GmbH – als zweckmäßig.

(2) Der RH wies darauf hin, dass sich die Leistungen insbesondere in der ersten Förderperiode 2017 bis 2020 auf wenige Unternehmenspartner konzentrierten. Nach Ansicht des RH begünstigte eine solche Konzentration eine finanzielle Abhängigkeit der FFoQSI GmbH von diesen Unternehmenspartnern. Die zweite Förderperiode 2021 bis 2024 zeigte in Ansätzen eine breitere Streuung der Leistungen.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH im Sinne einer besseren Risikoverteilung und einer verringerten Abhängigkeit, künftig auf eine ausgewogene Verteilung der Leistungen durch die Unternehmenspartner zu achten.

(3) Weiters hielt der RH kritisch fest, dass die FFoQSI GmbH die Vorgaben laut Fördervertrag der ersten Förderperiode für die zu erreichenden NON-COMET-Mittel nicht erfüllte (1,11 Mio. EUR statt 2 Mio. EUR). Im Jahr 2022 stammten lediglich 7,5 % der gesamten Mittel aus dem NON-COMET-Bereich, trotz seiner wichtigen Rolle für das Weiterbestehen der Gesellschaft nach dem Ende der COMET-Förderung.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, verstärktes Augenmerk auf den NON-COMET-Bereich zu legen, um einerseits die Vorgaben des Fördervertrags zu erfüllen und andererseits ein Weiterbestehen der Gesellschaft nach dem Ende der COMET-Förderung zu sichern.

6.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH sei ein Charakteristikum der österreichischen Agri-Food-Industrie die heterogene Zusammensetzung der Player, insbesondere in Bezug auf die Unternehmensgröße. Diese korreliere meist mit dem Beitrag des betreffenden Unternehmenspartners zu Projekten. Die heterogene Zusammensetzung trage auch zum Know-how-Transfer und zur Vernetzung der Kooperationspartner bei. Die FFoQSI GmbH werde bei künftigen Akquise-Bemühungen die Empfehlung des RH zur ausgewogenen Verteilung der Leistungen durch die Unternehmenspartner berücksichtigen.

Der NON-COMET-Bereich sei von zentraler Bedeutung für die FFoQSI GmbH. Dementsprechend groß sei die Priorität, die das Management den Akquise-Bemühungen für NON-COMET-Projekte einräume. In der ersten Förderperiode sei die Zielvorgabe von 2 Mio. EUR ausgesprochen ambitioniert gewesen. Das habe sich durch Branchenspezifika und die Tatsache ergeben, dass das Forschungszentrum erst im Aufbau gewesen sei. Trotz der Aufbauphase und der in die erste Förderperiode fallenden COVID-19-Pandemie sei es gelungen, 1,11 Mio. EUR zu akquirieren; unter diesen Rahmenbedingungen sei dies als Erfolg zu werten. Die zweite Förderperiode laufe sehr erfolgreich und der Zielindikator (1,50 Mio. EUR) sei bereits übererfüllt worden.

- 6.4 Der RH entgegnete der FFoQSI GmbH, dass ein Weiterbestehen der Gesellschaft bei einer etwaigen Ablehnung eines zukünftigen COMET-Förderantrags nur mit einer verstärkten Akquise von NON-COMET-Mitteln möglich ist. Die durchschnittlichen jährlichen NON-COMET-Mittel der zweiten Förderperiode von rd. 311.000 EUR<sup>9</sup> wären als alleinige Einkunftsquelle für das Weiterbestehen der Gesellschaft, wenn auch in einem deutlich verminderten Rahmen, nicht ausreichend.

## Bilanz und liquide Mittel

- 7.1 (1) Die Bilanz der FFoQSI GmbH entwickelte sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt:

Tabelle 2: Bilanz FFoQSI GmbH

Geschäftsjahr <sup>1</sup>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in 1.000 EUR					
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.108</b>	<b>2.396</b>	<b>3.087</b>	<b>2.490</b>	<b>4.814</b>	<b>5.371</b>
Anlagevermögen	37	62	113	159	104	69
Umlaufvermögen	2.072	2.334	2.963	2.304	4.708	5.289
<i>davon Guthaben bei einem Kreditinstitut (liquide Mittel)</i>	<i>1.580</i>	<i>1.617</i>	<i>1.978</i>	<i>1.207</i>	<i>2.420</i>	<i>3.429</i>
Rechnungsabgrenzungen	–	1	12	27	1	13
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.108</b>	<b>2.396</b>	<b>3.087</b>	<b>2.490</b>	<b>4.814</b>	<b>5.371</b>
Eigenkapital	163	144	250	355	519	540
Rückstellungen	374	855	154	160	178	167
Verbindlichkeiten	561	749	1.806	1.707	3.189	2.858
Rechnungsabgrenzungen	1.010	648	876	267	927	1.806

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

<sup>1</sup> Bilanzstichtag jeweils 31. Dezember

<sup>9</sup> Die Durchschnittsberechnung bezog die Werte der Jahre 2021 und 2022 mit ein, da zur Zeit der Gebarungsüberprüfung die zweite Förderperiode noch nicht abgeschlossen war.

Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens stellten die Software, die Laborgeräte sowie die Büromaschinen und IT-Anlagen dar. Das Umlaufvermögen setzte sich maßgeblich aus den noch nicht abrechenbaren Leistungen<sup>10</sup>, den noch nicht erhaltenen Finanzierungsbeiträgen der Unternehmenspartner und sonstigen Forderungen an die Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner sowie aus den liquiden Mitteln zusammen.

Die Rückstellungen der FFoQSI GmbH waren im Wesentlichen personalbezogen und umfassten vor allem Urlaubsrückstellungen sowie Rückstellungen für Boni und Prämien. Die Verbindlichkeiten betrafen insbesondere die noch nicht abgerechneten Leistungen der Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner, die Überzahlungen der COMET-Fördermittel sowie die Sicherheitsleistungen der Unternehmenspartner, welche die FFoQSI GmbH ähnlich einer Kautionsleistung zu Beginn einer Förderperiode für potenziell nicht förderbare Kosten einhob. Im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzung grenzte die FFoQSI GmbH projektbezogene Erlösüberschüsse für COMET-Projekte sowie für die Antragsforschung ab.

(2) Die FFoQSI GmbH wies zum Bilanzstichtag 2022 liquide Mittel in Höhe von 3,43 Mio. EUR aus. Dies entsprach einer Steigerung von 1,85 Mio. EUR seit dem Bilanzstichtag 2017. Die FFoQSI GmbH begründete die erhöhte Liquiditätssituation im Wesentlichen mit

- einer Vorauszahlung des Landes Oberösterreich in Höhe von 0,55 Mio. EUR im Jahr 2021,
- dem mit 0,58 Mio. EUR hohen Stand der Sicherheitsleistungen der Unternehmenspartner,
- der zeitlichen Verlagerung der Forschungsprojekte, um eine Unterdeckungssituation zu Beginn der zweiten Förderperiode auszugleichen, die sich jedoch als überschüssig herausstellte,
- einem geringeren Liquiditätsbedarf für die Forschungsprojekte für die Jahre 2021 und 2022,
- dem Erhalt der ersten Rate für ein EU-Projekt von 0,62 Mio. EUR sowie
- dem Aufbau von Eigenkapital aus den erzielten Überschüssen der Vorperioden.

Die gesamten liquiden Mittel befanden sich auf einem Girokonto bei einem österreichischen Kreditinstitut. Die FFoQSI GmbH vereinnahmte im überprüften Zeitraum keine Zinsen für dieses Girokonto; das Kreditinstitut verrechnete ab 2021 ein jährliches Verwahrungsentgelt für Einlagen über 0,50 Mio. EUR in Höhe von 0,5 %; dies führte zu Zinsaufwendungen von insgesamt 13.800 EUR. Eine schriftliche Veranlagungsrichtlinie oder vergleichbare Regelungen lagen nicht vor.

<sup>10</sup> Bei den nicht abrechenbaren Leistungen hatte die FFoQSI GmbH bereits mit der Leistungserbringung begonnen, diese jedoch noch nicht abgeschlossen und demzufolge noch nicht abgerechnet.

- 7.2 Der RH wies darauf hin, dass die FFoQSI GmbH zum Bilanzstichtag 2022 einen hohen Stand an liquiden Mitteln aufwies, was sich aufgrund der Negativzinslandschaft im überprüften Zeitraum als kostspielig erwies. Zudem bemängelte er, dass die FFoQSI GmbH über keine Veranlagungsrichtlinie verfügte und die Gesamtheit der liquiden Mittel bei nur einem Kreditinstitut veranlagte, anstatt das Risiko durch Veranlagung bei mehreren Kreditinstituten zu streuen. Der RH hielt deshalb eine Aufteilung der liquiden Mittel auf mehrere Kreditinstitute im Sinne einer Risikominimierung für geboten.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, eine schriftliche Veranlagungsrichtlinie zu erarbeiten.

Weiters empfahl er der FFoQSI GmbH, die liquiden Mittel im Sinne einer Risikostreuung auf mehrere Kreditinstitute zu verteilen und bei der Auswahl dieser Kreditinstitute anfallende Gebühren und Zinserträge umfassend zu vergleichen.

- 7.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH seien ihren Veranlagungsmöglichkeiten durch mehrere Faktoren enge Grenzen gesetzt. Einerseits kämen aufgrund der öffentlichen Förderung nur sehr konservative Veranlagungsmodelle infrage, andererseits seien seit Bestehen der Gesellschaft auf dem Finanzmarkt sinnvolle und verantwortungsvolle Veranlagungen nicht möglich gewesen; diese Situation ändere sich jedoch langsam.

In Abstimmung mit den Gremien der Gesellschaft entwickle die FFoQSI GmbH eine Veranlagungsrichtlinie und prüfe die Einrichtung eines oder mehrerer Konten bei anderen Kreditinstitutionen neuerlich.

## Gewinn– und Verlustrechnung

8.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Gewinn– und Verlustrechnung der FFoQSI GmbH in den Jahren 2017 bis 2022:

Tabelle 3: Gewinn– und Verlustrechnung FFoQSI GmbH

Geschäftsjahr <sup>1</sup>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in 1.000 EUR					
Umsatzerlöse <sup>2</sup>	1.129	3.593	4.299	6.614	5.158	5.169
Bestandsveränderungen	–	30	84	68	-126	159
sonstige betriebliche Erträge	–	24	193	197	303	257
davon Forschungsprämie	–	22	180	185	289	230
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.129</b>	<b>3.648</b>	<b>4.576</b>	<b>6.879</b>	<b>5.335</b>	<b>5.585</b>
Materialaufwand und bezogene Herstellungsleistungen	483	1.787	2.203	3.742	2.846	2.753
Personalaufwand	358	1.558	1.861	2.528	1.869	2.360
Abschreibungen	21	29	54	141	71	73
sonstige betriebliche Aufwendungen	303	293	351	353	389	372
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.165</b>	<b>3.667</b>	<b>4.469</b>	<b>6.765</b>	<b>5.175</b>	<b>5.558</b>
Betriebsergebnis	-37	-19	107	113	160	27
Steuern vom Einkommen	1	1	1	8	-4	6
<b>Jahresüberschuss/–fehlbetrag</b>	<b>-37</b>	<b>-19</b>	<b>106</b>	<b>105</b>	<b>164</b>	<b>21</b>
Gewinn–/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–	-37	-56	50	155	319
<b>Bilanzgewinn/–verlust</b>	<b>-37</b>	<b>-56</b>	<b>50</b>	<b>155</b>	<b>319</b>	<b>340</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

<sup>1</sup> Bilanzstichtag jeweils 31. Dezember

<sup>2</sup> Die Umsatzerlöse in dieser Tabelle stellen auf die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Erlöse zum Geschäftsjahr ab, nicht auf den Zahlungszeitpunkt, weshalb sie sich nicht mit den Umsatzerlösen in Tabelle 1 decken.

Die Umsatzerlöse der FFoQSI GmbH setzten sich aus den Bundes– und Landesförderungen für das COMET–Programm sowie den dazugehörigen Leistungen der Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner sowie aus Erlösen durch Auftrags– und Antragsforschung zusammen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen war vor allem die Forschungsprämie ein wichtiger Teil der Einnahmen im NON–COMET–Bereich. Die FFoQSI GmbH erhielt die Forschungsprämien für die anteiligen Forschungsleistungen, welche die COMET–Förderung nicht abdeckte.<sup>11</sup>

Die Summe der Aufwendungen schwankte im überprüften Zeitraum, da sie im Wesentlichen von den Aufwendungen der Forschungsprojekte abhing. Die Position Materialaufwand und bezogene Herstellungsleistungen umfasste vor allem die von den Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Partnern weiterverrechneten

<sup>11</sup> Dazu zählten z.B. die In–kind–Leistungen der Unternehmenspartner unter der Voraussetzung, dass die Partner die Forschungsprämie nicht selbst geltend machten.

Leistungen, insbesondere Personaldienstleistungen. Der Personalaufwand der FFoQSI GmbH war ein wesentlicher Kostenfaktor, der sich analog zur Beschäftigtenanzahl entwickelte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im überprüften Zeitraum vor allem Instandhaltungs- und Betriebskosten, Mietaufwendungen, Kosten der Personalbeistellung, Werbung sowie Beratungsaufwendungen.

(2) Der COMET-Bereich bilanzierte, wie von den Fördergebern vorgesehen, ausgeglichen, sodass weder ein Gewinn noch ein Verlust daraus entstand. Der wesentliche Faktor des seit 2019 stetig steigenden Bilanzgewinns der FFoQSI GmbH war die Forschungsprämie im NON-COMET-Bereich.

- 8.2 Der RH beurteilte die finanzielle Lage der FFoQSI GmbH – unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln – aufgrund der erwirtschafteten Bilanzgewinne als solide. Er wies darauf hin, dass die FFoQSI GmbH neben den COMET-Förderungen weitere (öffentliche) Mittel durch Auftrags- und Antragsforschung sowie durch die Forschungsprämie bezog; insbesondere die Forschungsprämie war für den Bilanzgewinn verantwortlich.

## Ziele und Strategien

### Strategie

- 9.1 (1) Ziele der FFoQSI GmbH als – vom Bund gefördertes und von den Ländern kofinanziertes – COMET-Zentrum waren der Aufbau und die Fokussierung von Kompetenzen; dies sollte durch langfristig ausgerichtete Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau erreicht werden.

In den Förderanträgen der ersten und zweiten Förderperiode hatten die kofinanzierenden Länder eine Absichtserklärung zur Förderung der FFoQSI GmbH als COMET-Zentrum abgegeben.

(2) Die Universität für Bodenkultur Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien verfolgten eine „Smart Specialisation“ Strategie<sup>12</sup>. Beiden Universitäten kam in Österreich ein Alleinstellungsmerkmal zu: der Universität für Bodenkultur Wien im Bereich der umfassenden Forschung und Lehre der nachhaltigen Sicherung sowie zukunftsfähigen Nutzung der natürlichen Ressourcen; der Veterinärmedizinischen Universität Wien im Bereich der veterinärmedizinischen Forschung und Lehre.

Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH war Träger der Fachhochschule Oberösterreich, die auch im Bereich Life Sciences (z.B. in Agrartechnologie und Lebensmitteltechnik) sowie Ernährung tätig war. Ihre Schwestergesellschaft, die FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH, war Gesellschafter der FFoQSI GmbH.

Die Universität für Bodenkultur Wien hielt in ihrer Leistungsvereinbarung 2016 bis 2018 die geplante Einreichung des COMET-K1-Zentrums fest mit dem Ziel, die Forschung und Innovation in den für Österreich wichtigen tierischen und pflanzlichen Lebensmittelketten entlang der gesamten Wertschöpfungskette voranzutreiben.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien definierte in ihrer Leistungsvereinbarung 2016 bis 2018 die weitere Erhöhung der Qualität und Sicherheit von Produkten tierischer Herkunft als ihren Auftrag und stufte die Lebensmittelsicherheit sowie Risikobewertung als eine von vier Profillinien ihrer Forschungsstärke ein. Die geplante Einreichung eines neuen COMET-K1-Zentrums im Bereich Lebensmittelsicherheit sollte einen regionalen Schwerpunkt setzen, die universitäre Beteiligung im Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich stärken und die internationale Sichtbar-

<sup>12</sup> „Smart Specialisation“ ist ein standortstrategisches Konzept mit dem Ziel, Strukturwandel zu fördern, hin zu wissens- und innovationsgeleitetem Wachstum. Regionale Entwicklungsprioritäten sollen dort gesetzt werden, wo vorhandenes Wissen und Technologien Erfolg versprechen. Siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Leitthemen/Standortpolitik/Smart-Specialisation--wissens--und-innovationsgeleitete-Standortpolitik.html> (abgerufen am 12. Dezember 2023).

keit erhöhen. In der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 waren die Weiterentwicklung der FFoQSI GmbH und ihr Beitritt zur EIT Food<sup>13</sup> vorgesehen; der Beitritt als assoziiertes Mitglied erfolgte im Jahr 2019.

Die Fachhochschule Oberösterreich definierte Lebensmitteltechnologie als einen ihrer Forschungsschwerpunkte; qualitatives Wachstum und Forcierung hochqualitativer Projekte waren strategische Ziele gemäß der Strategie der Fachhochschule bis 2020. Die weitere strategische Kooperation mit der FFoQSI GmbH unterstützte das Ziel der Strategie bis 2030, Innovation und Wissenstransfer zu stärken.

(3) Zur Antragstellung für die erste Förderperiode erarbeiteten die späteren Gesellschafter der FFoQSI GmbH eine SWOT-Analyse<sup>14</sup>, aus der sie eine wissenschaftliche und eine wirtschaftliche Vision des Zentrums ableiteten und drei Handlungsstränge identifizierten. Der Antrag zur zweiten Förderperiode enthielt ebenfalls auf der Grundlage einer SWOT-Analyse eine langfristige Strategie zum Ausbau der Stellung der FFoQSI GmbH im nationalen und internationalen Kontext.

In der Evaluierung der FFoQSI GmbH nach der ersten Förderperiode im Jahr 2020 stellte das Evaluierungsgremium fest, dass eine IPR<sup>15</sup>-Strategie samt Verwertungsplan, eine detaillierte Personal-Strategie sowie ein kontinuierlicher Benchmarking-Prozess zur Messung des Erfolgs fehlten.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestand eine IPR-Strategie samt Verwertungsplan, das Benchmarking-Konzept wurde erarbeitet und wird laut Angabe der FFoQSI GmbH ab 2024 vollständig umgesetzt werden; eine detaillierte Personal-Strategie gab es weiterhin nicht.

- 9.2 Der RH hielt fest, dass die Errichtung der FFoQSI GmbH von den Zielen und Strategien der beiden Universitäten sowie der Fachhochschule nachvollziehbar ableitbar war. Zudem waren die – für den ersten und zweiten Förderantrag eingereichten – Gesamtstrategien der FFoQSI GmbH aus der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Vision des Zentrums herleitbar.

Der RH wies jedoch darauf hin, dass die FFoQSI GmbH Teilstrategien trotz Empfehlung anlässlich der Evaluierung am Ende der ersten Förderperiode nicht erstellt (Personal-Strategie) bzw. zeitverzögert erarbeitet (Benchmarking-Konzept) hatte.

<sup>13</sup> EIT Food ist eine Innovationsgemeinschaft des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts, das einen wesentlichen Bestandteil des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020 darstellt.

<sup>14</sup> SWOT = Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats. Die SWOT-Analyse ist ein Instrument zur strategischen Planung und Positionierung eines Unternehmens. Dabei werden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken eines Unternehmens gegenübergestellt.

<sup>15</sup> IPR = Intellectual Property Rights. IPR bezeichnet die Rechte am geistigen Eigentum, z.B. das Patentrecht zum Schutz von Erfindungen.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, die vom Evaluierungsgremium angeregten Teilstrategien zeitnah zu erstellen.

- 9.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH seien die genannten Teilstrategien auf breiter Basis und in Abstimmung mit dem Konsortium der Gesellschaft entwickelt worden. Das Benchmarking-Konzept sei insbesondere in enger Abstimmung mit den wissenschaftlichen Partnern entwickelt und damit auch ein starkes Commitment hergestellt worden; die Umsetzung laufe.

Die Personal-Strategie liege in Teilen vor. Insbesondere würden die Bemühungen zum Aufbau von Stammpersonal durch Schaffung von Postdoc-Stellen intensiv laufen und hätten bereits zu zwei Stellenbesetzungen geführt. Die Bemühungen würden zeitnah zu einer einheitlichen Strategie zusammengeführt.

## Zielerreichung

- 10.1 Die Förderverträge für die erste und zweite Förderperiode legten jeweils Ziele sowie die zur Messung herangezogenen Indikatoren („Key Performance Indicators“) fest.

Die FFoQSI GmbH berichtete der FFG in der ersten Förderperiode halbjährlich, in der zweiten Förderperiode jährlich<sup>16</sup>, in Jahresberichten über die Fortschritte bei der Zielerreichung. Sie verwendete für diese Meldungen von der FFG zur Verfügung gestellte Tabellenvorlagen („Monitoring-Tables“).

---

<sup>16</sup> Die Umstellung auf jährliche Berichterstattung erfolgte in Umsetzung einer Empfehlung des RH; siehe RH-Bericht „Forschungsförderungsprogramm COMET – Competence Centers for Excellent Technologies“ (Reihe Bund 2018/38, TZ 21).

Die folgende Tabelle zeigt für die erste und zweite Förderperiode (Ist–Werte bis Ende 2021) eine Auswahl an Indikatoren der FFoQSI GmbH und stellt bei diesen für die Messung der Zielerreichung die Soll–Werte den Ist–Werten gegenüber:

Tabelle 4: Zielerreichung

Indikatoren	erste Förderperiode 2017 bis 2020		zweite Förderperiode 2021 bis 2024	
	Soll–Werte	Ist–Werte	Soll–Werte	Ist–Werte (2021)
<b>COMET–Bereich – Forschung</b>				
Gesamtanzahl Publikationen	120	87	130	22
<i>davon</i>				
<i>Publikationen in wissenschaftlichen referierten Zeitschriften</i>	100	63	80	14
<i>Publikationen mit Ko–Autorenschaft eines Unternehmenspartners oder wissenschaftlichen Partners</i>	20	17	20	8
Kostenanteil für strategische Forschungstätigkeiten innerhalb des Forschungsprogramms in %	65,7	67,3	75,0	75,6
<b>COMET–Bereich – Unternehmen/Industrie</b>				
Anzahl angemeldete Patente	2	–	2	1
Anzahl Prototypen	3	4	3	–
Anzahl geplante zusätzliche Unternehmenspartner gegenüber dem Förderantrag	2	20	5	14
<b>COMET–Bereich – Humanressourcen</b>				
Anzahl wissenschaftlich Beschäftigte (inklusive NON–COMET–Bereich) in Vollbeschäftigungsäquivalenten	27,0	35,9	31,0	17,9
<i>davon</i>				
<i>Anteil Forscherinnen in %</i>	52,0	62,3	55,1	75,0
Anzahl Dissertationen	22	26	23	23
Anzahl Diplom–/Masterarbeiten	40	45	45	27
Anzahl Bachelorarbeiten	1	23	22	6
Anzahl Forschungsaufenthalte am Zentrum mit einer Mindestdauer von drei Monaten	10	4	2	–
Anzahl Lehrveranstaltungen durch Bedienstete	50	46	60	–
<b>COMET–Bereich – Internationale Integration</b>				
Anzahl Beteiligungen an internationalen Projekten	2	2	3	–
Anzahl internationale Partner	7	9	11	8
<b>NON–COMET–Bereich</b>				
Gesamtkosten von akquirierten Projekten in Mio. EUR	2,00	1,03	1,50	0,34

Quelle: FFoQSI GmbH

Die von der FFoQSI GmbH für die Jahresberichte erstellten Zusammenfassungen der Angaben zur Zielerreichung waren in der ersten Förderperiode nicht konsistent; in einzelnen Jahren fanden sich in den Zahlenreihen unterschiedliche Angaben zu Vorjahren. Die Anzahl der Publikationen 2017 und 2018 bezifferte der Jahresbericht 2018 mit 14, der Jahresbericht 2019 mit 25 und der Jahresbericht 2020 mit 14.

Ebenso änderte sich die Gesamtzahl der Publikationen der Jahre 2017 bis 2019 von 51 laut Jahresbericht 2019 auf 36 laut Jahresbericht 2020.

Der Indikatorwert für die Publikationsarten<sup>17</sup> war für das Jahr 2021 im Jahresbericht 2021 als Prozentsatz, nicht als absolute Zahl und somit nicht im korrekten Format angegeben.

Die FFoQSI GmbH erreichte einzelne Ziele nicht, in einigen Bereichen verzögerte sich die Zielerreichung, z.B. wenn geplante Publikationen noch nicht eingereicht waren. Die Zahl der Publikationen blieb mit 87 in der ersten Förderperiode hinter dem Zielwert von 120 zurück. Die FFoQSI GmbH meldete in der ersten Förderperiode keine Patente an. Für das am Beginn der zweiten Förderperiode angemeldete Patent hatten die Forschungstätigkeiten bereits in der ersten Förderperiode begonnen.

Das Ziel, in der ersten Förderperiode zwei und in der zweiten Förderperiode fünf Unternehmenspartner zusätzlich zu akquirieren, übertraf die FFoQSI GmbH mit 20 zusätzlichen Unternehmenspartnern in der ersten Förderperiode und 14 im ersten Jahr der zweiten Förderperiode deutlich.

- 10.2 Der RH hielt fest, dass die Indikatoren die wirtschaftlichen sowie die wissenschaftlichen Tätigkeiten der FFoQSI GmbH abdeckten und sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte aufwiesen. Darüber hinaus umfassten die Indikatoren Gender-Aspekte und den Aspekt der Internationalisierung.

Der RH wies aber darauf hin, dass die FFoQSI GmbH die Indikatorwerte an die FFG teilweise nicht konsistent bzw. nicht im richtigen Format meldete.

[Er empfahl der FFoQSI GmbH, die Indikatorwerte konsistent und im richtigen Format der FFG zu melden, um die Zielerreichung nachvollziehbar zu dokumentieren.](#)

Der RH wies ferner darauf hin, dass die FFoQSI GmbH in der ersten Förderperiode 2017 bis 2020 einige Soll-Werte deutlich nicht erreichte, andere Soll-Werte wiederum – zum Teil deutlich – übertraf.

[Er empfahl der FFoQSI GmbH, den Indikatoren ambitionierte Planwerte zuzuordnen, um die Leistungserbringung zu optimieren.](#)

---

<sup>17</sup> Publikationen in wissenschaftlichen referierten Zeitschriften oder Publikationen mit Ko-Autorenschaft eines Unternehmenspartners oder wissenschaftlichen Partners

10.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH gebe die FFG die Indikatorwerte mit Planwerten vor. Die Indikatorwerte würden von den Forschenden eingeholt und in den „Monitoring-Tables“ des Jahresberichts an die FFG festgehalten. Die Vorlage der „Monitoring-Tables“ enthalte bereits die Planwerte. Die Formatvorgaben setze die Gesellschaft um, aus der Formel in den Zellen könne die Berechnung der Indikatoren nachvollzogen und kontrolliert werden.

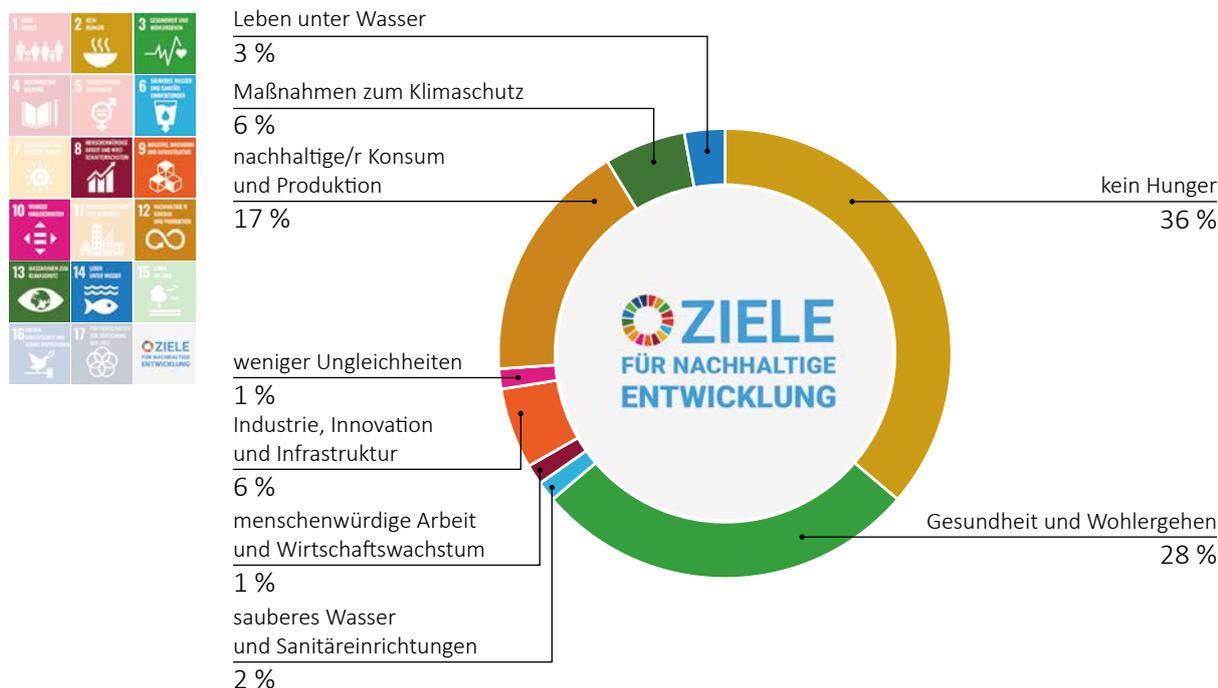
Die „Monitoring-Tables“ würden sich nach den Berichtspflichten der FFG richten. Die Planwerte seien durchaus als ambitioniert zu betrachten; dies sei daran erkennbar, dass diese bei den Publikationen nicht ganz erreicht worden seien. Es sei aber in der Wissenschaft nicht unüblich, Erkenntnisse verzögert zu publizieren. Weiters lebe eine nach Exzellenz strebende Wissenschaft auch von einem gewissen Misserfolg der Experimente.

10.4 Der RH erwiderte der FFoQSI GmbH, dass sie die Indikatorwerte teilweise nicht konsistent bzw. nicht im richtigen Format der FFG meldete; daher waren die Berechnungen für den RH nicht nachvollziehbar. Weiters verwies er auf seine Feststellungen, wonach die Gesellschaft einige Indikatorwerte deutlich übertraf. Er verblieb daher bei seinen Empfehlungen.

## Nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030

11.1 (1) Der Förderantrag der FFoQSI GmbH für die zweite Förderperiode nannte nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030<sup>18</sup>, zu deren Umsetzung die Forschungstätigkeiten der Gesellschaft beitragen:

Abbildung 2: Nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030



Quelle: BKA; FFoQSI GmbH; Darstellung: RH

Die Forschungstätigkeiten im COMET-Bereich der zweiten Förderperiode tangierten direkt und indirekt insgesamt neun der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Zu den nachhaltigen Entwicklungszielen, die am häufigsten von den Forschungstätigkeiten der FFoQSI GmbH betroffen waren, zählten die Ziele

- 2 – kein Hunger (36 %),
- 3 – Gesundheit und Wohlergehen (28 %),
- 12 – nachhaltige/r Konsum und Produktion (17 %),
- 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur (6 %) und
- 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz (6 %).

<sup>18</sup> Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (**Agenda 2030**) verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Ende September 2015 eine umfangreiche, globale Entwicklungsagenda für die nächsten 15 Jahre. Kernstück der Agenda 2030 sind die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen 17 nachhaltigen Entwicklungsziele. Österreich bekannte sich als Mitglied der Vereinten Nationen durch die Annahme der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele umfassend zur nachhaltigen Entwicklung; siehe dazu den RH-Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ (Reihe Bund 2018/34).

Der Internationale wissenschaftliche Beirat regte im Jahr 2021 an, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 stärker zu betonen und in die Präsentationen der Forschungsprojekte aufzunehmen.

(2) Die FFoQSI GmbH veröffentlichte die Beiträge zu den Umsetzungsmaßnahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele weder in ihren Jahresberichten noch auf ihrer Website.

- 11.2 Der RH hielt fest, dass die Forschungstätigkeiten der FFoQSI GmbH thematisch zahlreiche nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 berührten. Die FFoQSI GmbH stellte jedoch diesen Zusammenhang weder in ihren Jahresberichten noch auf ihrer Website dar.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, die Beiträge zu den Umsetzungsmaßnahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele im Jahresbericht und auf der Website zu veröffentlichen, um die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Agenda 2030 in der Bevölkerung zu stärken.

- 11.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH behandle ihre Forschungstätigkeit in signifikantem Ausmaß die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030; dies sei in der Vergangenheit intern und gegenüber der FFG prominent dargestellt worden, aber, wie vom RH angemerkt, nicht ausreichend in der externen Kommunikation. Die jüngst durch die Schaffung einer eigenen Public Relations–Stelle verstärkte Kommunikation nach außen (z.B. Social Media, Website) werde dahingehend angepasst. Die Implementierung eines regelmäßig erscheinenden Jahresberichts werde in die Wege geleitet und die Empfehlung des RH dabei berücksichtigt.

## Aufbauorganisation

12.1 (1) Die FFoQSI GmbH wählte in der ersten Förderperiode 2017 bis 2020 für ihre forschungsbezogene Aufbauorganisation aufgrund der Komplexität und Vielfalt ihres Forschungsgebiets einen systemischen Ansatz, den sie in einem vorangegangenen Strategieprozess entwickelt hatte. In diesem Ansatz wurden sämtliche Aktionsfelder der Gesellschaft identifiziert und mit Kompetenzen unterlegt. Daraus ergab sich eine Strukturierung der wissenschaftlichen Aktivitäten in drei Bereiche:

- pflanzliche Lebens– und Futtermittelkette,
- tierische Lebens– und Futtermittelkette und
- strategischer Bereich mit vernetzenden Technologien.

Aufgrund der Erfahrungen in der ersten Förderperiode sowie der Integration neuer Themenfelder wurde die Bereichsstruktur im Grundsatz zwar beibehalten, jedoch für die zweite Förderperiode 2021 bis 2024 einer Reorganisation unterzogen. Dadurch sollte der Austausch zwischen den Bereichen verstärkt und der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Kooperationen zwischen der FFoQSI GmbH und ihren Unternehmenspartnern sowie wissenschaftlichen Partnern entlang der Grenzen von Produktion und Verarbeitung erfolgten. Die neue Struktur (siehe Abbildung 1) unterschied daher zwischen

- Bereich 1 – Preharvest Solutions (Lösungen für die landwirtschaftliche Urproduktion),
- Bereich 2 – Postharvest Solutions (Innovationen für die Lebens– und Futtermittelproduktion) und
- Bereich 3 – Smart Technologies (Innovationen für nachhaltige Lebens– und Futtermittelsysteme).

Im Bereich 3 wurden Themen zusammengefasst, die sowohl im Pre– als auch im Postharvest–Bereich Wirkungen entfalteten sowie die strategische Forschung betrafen.

Innerhalb der Bereiche waren die Tätigkeiten in Forschungsprojekte (Groß– bzw. Gesamtprojekte) und diese weiter in Teilprojekte (Workpackages) untergliedert, die Projekt– und Teilprojektleiterinnen und –leiter führten. An der Spitze der Bereiche standen wissenschaftliche Bereichsleiterinnen und –leiter.

(2) Dem organisatorischen Aufbau des wissenschaftlichen Bereichs stand ein Head-office zur Seite. Es fasste unter der Leitung des Geschäftsführers sowie einer Bereichsleiterin administrative Bereiche wie Personalwirtschaft, Finanzen und Controlling, Beschaffung und Finanzbuchhaltung, administrative Unterstützung sowie Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Bestimmte Aufgaben wie Personalverrech-

nung, IT-Betreuung und Erstellung des Jahresabschlusses lagerte die FFoQSI GmbH an externe Dienstleister aus.

(3) Für das Headoffice bestanden Stellenbeschreibungen. Anhand einer vorgegebenen Struktur benannten sie die Stellenbezeichnung, die Inhaberin bzw. den Inhaber, die Funktion, die Mitarbeiterverantwortlichkeit, die Stellvertretungsfunktion und insbesondere die mit der Stelle verbundenen Aufgaben sowie fachliche und persönliche Anforderungen. Den Stellen waren nicht bestimmte, zuständigkeitsorientierte IT-Zugriffsrechte zugeordnet.

Für den wissenschaftlichen Bereich verzichtete die FFoQSI GmbH auf Stellenbeschreibungen; eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben der Leitungsfunktionen fand sich jedoch in den Förderanträgen sowie in den Konsortialverträgen zwischen der FFoQSI GmbH und ihren Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Partnern.

- 12.2 Der RH erachtete die Aufbauorganisation des wissenschaftlichen sowie des administrativen Bereichs der FFoQSI GmbH für nachvollziehbar und hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung für angemessen.

Er hob den Umfang und die Vollständigkeit der Stellenbeschreibungen für das Headoffice positiv hervor, hielt jedoch fest, dass die Verknüpfung der Stellen mit bestimmten IT-Zugriffsrechten fehlte. Zudem verwies der RH auf seine Feststellungen in TZ 20 und die Empfehlung, die IT-Berechtigungen zuständigkeitsorientiert zu begrenzen.

[Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, auch die mit einer bestimmten Stelle notwendig verbundenen IT-Berechtigungen in die Stellenbeschreibungen aufzunehmen.](#)

Für den wissenschaftlichen Bereich waren nach Auffassung des RH die allgemeinen Tätigkeitsbeschreibungen der Funktionen in den Konsortialverträgen und Förderanträgen nicht ausreichend.

[Er empfahl der FFoQSI GmbH, zumindest für die Leitungsfunktionen im wissenschaftlichen Bereich \(wissenschaftliche Bereichsleitung, Projekt- und Teilprojektleitung\) Stellenbeschreibungen nach dem Modell der Stellenbeschreibungen für das Headoffice zu erstellen.](#)

- 12.3 Die FFoQSI führte in ihrer Stellungnahme aus, dass den Stellenbeschreibungen die IT-Berechtigungen bereits hinzugefügt worden seien.

Ferner werde sie Stellenbeschreibungen zumindest für die Leitungsfunktionen im wissenschaftlichen Bereich vorsehen.

## Ablaufprozesse der Forschungsprojekte

### Arten von Forschungsprojekten und Prozessdokumentation

13.1 (1) Die Förderanträge und –verträge der ersten und zweiten Förderperiode enthielten die Forschungsprogramme der FFoQSI GmbH, die aus einzelnen Forschungsprojekten und deren Teilprojekten bestanden. Demnach gab es im Rahmen des COMET–Programms

- Unternehmensprojekte mit den Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Partnern sowie
- strategische Forschungsprojekte<sup>19</sup> der FFoQSI GmbH.

Im NON–COMET–Bereich führte die FFoQSI GmbH Auftragsforschungen für Dritte durch sowie Forschungsarbeiten im Rahmen anderer Förderprogramme (Antragsforschungen) und von der FFoQSI GmbH ausgewählte und finanzierte Forschungsprojekte von Konsortialpartnern („Over–the–Fence–Projekte“).

(2) Die FFoQSI GmbH verfügte über keine verschriftlichten, den gesamten Prozess umfassenden Vorgaben, wie Forschungsprojekte abzuwickeln waren. Der Ablauf von Forschungsprojekten war in Ansätzen in den Verträgen (z.B. Konsortial– oder Kooperationsverträgen) geregelt.

Für einzelne Prozessschritte bestanden Vorgaben unterschiedlicher Regeldichte, z.B. zum Ablauf strategischer Projekte im Zusammenhang mit dem Projekt–Monitoring, für „Over–the–Fence–Projekte“ bestand ein Programmdokument zur Projektbewertung und –auswahl.

Der Ablauf bei der Verwertung der Forschungsergebnisse von geistigem Eigentum war seit der zweiten Förderperiode im Dokument „Commercialisation Plan“ festgehalten. Die Verwertung der Forschungsergebnisse durch Publikationen regelte die Richtlinie „Guideline for Publication & Reporting“.

13.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass für die Abwicklung der Forschungsprojekte der FFoQSI GmbH im COMET–Bereich sowie im NON–COMET–Bereich nur teilweise Vorgaben bestanden.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, ein Organisationshandbuch („Prozesslandkarte“) mit verschriftlichten Vorgaben für die Abwicklung der Forschungsprojekte zu erstellen,

<sup>19</sup> in Ausnahmefällen gemeinsam mit den Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Partnern

das alle Prozesse übersichtlich darstellt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Ablauf der Projekte transparent zugänglich zu machen.

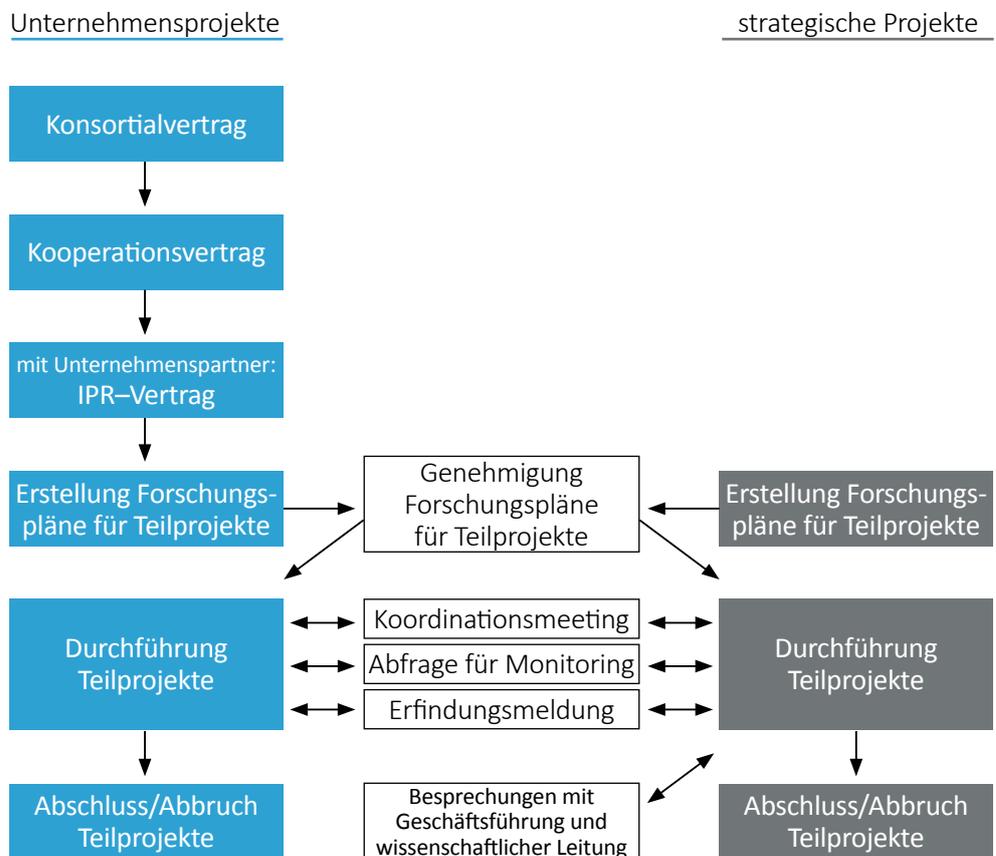
- 13.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH folge die Abwicklung von Forschungsprojekten einem einheitlichen Schema, das im Rahmen des Aufbaus der Gesellschaft entwickelt worden sei. Die Finalisierung der Verschriftlichung der Vorgaben für die Projektabwicklung in Form eines Prozesshandbuchs strebe sie spätestens im Zuge des Starts der dritten Förderperiode an.

## Ablaufprozesse ausgewählter Forschungsprojekte

### Überblick

- 14 (1) Die folgende Abbildung zeigt den Prozess für die Abwicklung von Unternehmensprojekten und strategischen Projekten in der FFoQSI GmbH:

Abbildung 3: Prozesse für die Abwicklung von Unternehmensprojekten und strategischen Projekten



IPR-Vertrag = Vertrag über die Rechte am geistigen Eigentum

Quelle: FFoQSI GmbH; Darstellung: RH

Die Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner traten mittels Konsortialvertrag dem Konsortium bei. Der Kooperationsvertrag regelte die Rechte und Pflichten der Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner bei der Durchführung der Teilprojekte. Zusätzlich schloss die FFoQSI GmbH mit den Unternehmenspartnern einen Vertrag über die Rechte am geistigen Eigentum ab. Nach Erstellung und Genehmigung des Forschungsplans begann die Durchführung der Teilprojekte, begleitet von Koordinationsmeetings, Abfragen für das Monitoring und Erfindungsmeldungen.

Bei strategischen Projekten erstellte das Projektteam einen Forschungsplan und begann nach dessen Genehmigung mit der Durchführung des strategischen Projekts; begleitend fanden Gespräche mit der Geschäftsführung und der wissenschaftlichen Leitung statt.

(2) Die FFoQSI GmbH führte im COMET-Bereich in der ersten Förderperiode 53 Teilprojekte in insgesamt 13 Forschungsprojekten (siehe Anhang A) sowie in der zweiten Förderperiode 47 Teilprojekte in insgesamt zwölf Forschungsprojekten (siehe Anhang B) durch; im NON-COMET-Bereich wickelte sie ab 2017 27 Teilprojekte in insgesamt 18 Forschungsprojekten (siehe Anhang C) ab.<sup>20</sup>

Der RH wählte – nach den Kriterien der Förderperiode, der Art des Teilprojekts, der Bereichs-Zugehörigkeit und der Projektgröße – drei Teilprojekte der ersten Förderperiode und zwölf Teilprojekte der zweiten Förderperiode aus und überprüfte deren Ablauf. Diese 15 Teilprojekte stammten alle aus dem COMET-Bereich; 14 Teilprojekte waren Unternehmensprojekte, ein Teilprojekt war ein strategisches Projekt.

## Konsortialvertrag

- 15.1 (1) Der Beitritt der Unternehmen zum Konsortium der FFoQSI GmbH mittels Konsortialvertrag war Voraussetzung für die Teilnahme an Unternehmensprojekten.

Die Konsortialverträge der beiden Förderperioden sahen vor, dass bei der Aufnahme neuer Unternehmenspartner Konkurrenzverhältnisse und berechtigte Bedenken bestehender Partner zu berücksichtigen waren. Die Verträge sahen auch vor, dass die FFoQSI GmbH für die Aufnahme neuer Unternehmenspartner – nach Vorschlag des Strategiebeirats – einen Prozess festzulegen hatte.

(2) Die Geschäftsordnung des Strategiebeirats wies die Erstattung eines Vorschlags zum Aufnahmeprozess für Unternehmenspartner nicht als dessen Aufgabe aus. Ein Prozess für die Aufnahme neuer Unternehmenspartner lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

<sup>20</sup> Die Anzahl der Forschungs- und Teilprojekte für die zweite Förderperiode (Anhang B) und den Non-K-Bereich (Anhang C) war noch nicht endgültig, da die zweite Förderperiode bis 2024 lief.

(3) Bei den überprüften Teilprojekten verständigte die FFoQSI GmbH die Konsortialpartner von der Aufnahme neuer Unternehmenspartner ins Konsortium, mit dem Hinweis, dass die Aufnahme als genehmigt gelte, sofern die Partner nicht binnen einer zweiwöchigen Frist Einwände erhoben.

- 15.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die FFoQSI GmbH bei der Aufnahme neuer Unternehmenspartner in das Konsortium der FFoQSI GmbH über keinen standardisierten Aufnahmeprozess verfügte, obwohl die Erarbeitung eines solchen Prozesses bereits seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2017 vorgesehen war. Zudem merkte der RH an, dass eine Festlegung wie in der Verständigung der Partner, wonach Schweigen als Zustimmung galt, dem Konsortialvertrag nicht zu entnehmen war.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, einen standardisierten Prozess für die Aufnahme neuer Unternehmenspartner in das Konsortium der FFoQSI GmbH zu erarbeiten, um eine einheitliche, transparente und rechtssichere Vorgehensweise zu gewährleisten.

- 15.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH strebe sie für den Beginn der dritten Förderperiode an, basierend auf den Erfahrungen der in der ersten und zweiten Förderperiode bewährten und gelebten Praxis den Prozess zur Aufnahme neuer Partner formal zu verschriftlichen und zu standardisieren. Zu diesem Zeitpunkt bestehe auch die Möglichkeit, das Konsortialagreement entsprechend zu ändern und die betreffenden Punkte in das Agreement aufzunehmen.

### **Kooperationsvertrag und Vertrag über die Rechte am geistigen Eigentum**

- 16.1 Die FFoQSI GmbH schloss für ein Teilprojekt mit den Unternehmenspartnern und den wissenschaftlichen Partnern einen Kooperationsvertrag über die Rechte und Pflichten der Vertragspartner und Details über die zu erbringenden Beiträge und Leistungen ab.

In beiden Förderperioden verwiesen die Kooperationsverträge mit den Unternehmenspartnern auf zusätzlich abzuschließende Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum. Das Evaluierungskomitee gab in der COMET-Zwischenevaluierung für die zweite Förderperiode vor, dass vor Beginn jedes Teilprojekts mit den Unternehmenspartnern Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum abzuschließen waren.

In den vom RH überprüften Teilprojekten der zweiten Förderperiode lagen bei elf Unternehmensprojekten nur drei Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum vor. Im Vertragsmuster der FFoQSI GmbH und in zwei der drei Verträge war eine Widerspruchsfrist von „mindestens“ 14 Kalendertagen festgelegt. Die Klausel hatte den Zweck, eine Höchstdauer für die Geltendmachung von Widersprüchen zu regeln, und war daher sinnwidrig formuliert.

- 16.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die FFoQSI GmbH bei den überprüften Teilprojekten überwiegend keine Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum mit den Unternehmenspartnern abschloss, obwohl die Kooperationsverträge diese Vertragsabschlüsse vorsahen. Nach Ansicht des RH fehlte somit Rechtssicherheit insbesondere über die Nutzung und Verwertung des geistigen Eigentums.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum mit den Unternehmenspartnern möglichst vor Projektbeginn abzuschließen, um der Auflage des COMET–Evaluierungskomitees zu entsprechen und Rechtssicherheit bei der Verwertung von geistigem Eigentum zu gewährleisten.

Zudem wies der RH auf die sinnwidrige Formulierung zur Widerspruchsfrist im Vertragsmuster über die Rechte am geistigen Eigentum hin.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, die sinnwidrige Formulierung zur Widerspruchsfrist im Vertragsmuster über die Rechte am geistigen Eigentum zu bereinigen.

- 16.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH sei die Auflage des COMET–Evaluierungskomitees aus der Zwischenevaluierung in Abstimmung mit der FFG intensiv umgesetzt worden. Mit Oktober 2023 seien 27 Vereinbarungen unterfertigt worden; zwölf Vereinbarungen seien noch offen, wobei bei sechs bereits der finale Entwurf den Konsortialpartnern zur Prüfung übermittelt worden sei. Künftig strebe die FFoQSI GmbH einen zeitnahen Abschluss – im Idealfall vor Projektstart – der Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum an.

Die sinnwidrige Formulierung zur Widerspruchsfrist in den Vertragsmustern werde die FFoQSI GmbH überarbeiten.

## Forschungsplan

- 17.1 (1) Der Forschungsplan enthielt Angaben zur Dauer, zum Ziel und zur Finanzierung der Forschungsprojekte sowie die Beiträge der Projekte zu den Erfolgskennzahlen der FFoQSI GmbH, etwa Publikationen, Patente und Dissertationen. Der Forschungsplan wurde mit den Unternehmenspartnern erarbeitet und anschließend vom Forschungsbereichsleiter, dem wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer freigegeben. Nach der Freigabe war der Forschungsplan integrativer Bestandteil des Kooperationsvertrags.

(2) Der Forschungsplan als Grundlage für die Forschungstätigkeiten war vor Beginn der Teilprojekte abzuschließen. In zahlreichen Teilprojekten, darunter in fünf der vom RH ausgewählten Teilprojekte, wurde mit den Teilprojekten begonnen, bevor die Forschungspläne fertiggestellt und genehmigt waren.

(3) Die FFoQSI GmbH verwendete für die Forschungspläne eine Vorlage, die die Inhalte vorgab und erläuterte. Die Erläuterung zu gemeinsamen Publikationen in der Vorlage der zweiten Förderperiode wich von der Definition in den „Monitoring-Tables“ der FFG ab.

(4) Die Vorlage enthielt auch eine Rubrik für spezielle Voraussetzungen der Projekte. Im Forschungsplan eines vom RH ausgewählten Projekts waren keine Angaben zu Tier- bzw. Fütterungsversuchen enthalten, obwohl diese laut Projektbeschreibung Voraussetzung waren. In einem anderen Projekt kam es zu Verzögerungen, weil eine Tierversuchsgenehmigung nicht zeitgerecht eingeholt worden war.

- 17.2 Der RH bemängelte, dass mit Teilprojekten vor Genehmigung des Forschungsplans begonnen wurde. Er wies dazu auf das Risiko hin, dass eine Einigung mit den Projektpartnern scheitern konnte.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, die Forschungspläne vor Beginn der Forschungstätigkeiten zu erarbeiten und zu genehmigen, um die wesentlichen Inhalte des Projekts (z.B. Dauer, Ziele und Finanzierung) mit den Unternehmenspartnern vertraglich zu vereinbaren.

Der RH hielt fest, dass die Erläuterung zu gemeinsamen Publikationen in der Vorlage für Forschungspläne der FFoQSI GmbH nicht mit der Definition in den „Monitoring-Tables“ der FFG übereinstimmte.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, die Definition von gemeinsamen Publikationen in der Vorlage der Forschungspläne den „Monitoring-Tables“ der FFG anzugleichen, um Unklarheiten und mögliche Fehlerquellen bei der Erfassung der Indikatorwerte für die Zielerreichung zu vermeiden.

Der RH bemängelte ferner die fehlenden Angaben zu Meldungen und Genehmigungen von Tier- bzw. Fütterungsversuchen in den Forschungsplänen.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, Tier- bzw. Fütterungsversuche und die Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen immer nachvollziehbar in die Forschungspläne aufzunehmen.

- 17.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH sei sie stets bemüht, den Projektstart so schnell wie möglich umzusetzen; zeitgleich strebe sie mit dem Projektstart danach, die wesentlichen Inhalte des Projekts vertraglich zu vereinbaren. Im Zweifel habe sie dem raschen Projektstart Vorrang vor der Finalisierung aller Projektdetails gegeben. Wie in der Vergangenheit trachte die Gesellschaft auch in Zukunft danach, sämtliche Forschungspläne im Voraus zu finalisieren und die Quote jener Projekte zu steigern,

die diese Voraussetzung vor Projektstart erfüllten. Realistischerweise könne sie aber nicht vollständig ausschließen, dass von dieser Regel Ausnahmen gemacht würden.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Definition von gemeinsamen Publikationen und zu den Tier- bzw. Fütterungsversuchen in den Forschungsplänen sagte die FFoQSI GmbH zu.

- 17.4 Der RH wiederholte gegenüber der FFoQSI GmbH, dass bei Beginn der Forschungstätigkeiten ohne vorher vereinbarten Forschungsplan das Risiko der Nicht-Einigung bestand, wodurch dem Aufwand für Forschungsarbeiten keine Gegenleistung gegenüberstünde. Der RH verblieb daher bei seiner diesbezüglichen Empfehlung.

### Koordination, Monitoring und Beendigung

- 18.1 (1) Die FFoQSI GmbH hielt regelmäßige Koordinationsmeetings<sup>21</sup> ab, die der Vernetzung der wissenschaftlichen Partner und der Abstimmung der wissenschaftlichen Abläufe und Inhalte dienten. Der Fortschritt der einzelnen Teilprojekte wurde ebenfalls besprochen. Laut Geschäftsordnung des Koordinationsmeetings tagte dieses mindestens fünfmal pro Jahr; im Jahr 2019 fanden vier Koordinationsmeetings statt.

(2) Die Ergebnisse der Forschungstätigkeiten – z.B. Publikationen, Prototypen, Master- und Doktorarbeiten – waren regelmäßig in die „Monitoring-Tables“ der FFG (TZ 10) einzutragen.

Für Dienstleistungen regelte die Richtlinie „FFoQSI Richtlinie Erfindungsvergütung“ insbesondere die Meldepflicht, den Aufgriffsprozess durch die FFoQSI GmbH, die Geheimhaltung, die Prämien für die Erfinderinnen und Erfinder sowie die Verwertung. Für Publikationen galt seit Jänner 2023 die Richtlinie „Guideline for Publication & Reporting“; sie regelte die Details zu Publikationen und ihren Formaten.

(3) Der Kooperationsvertrag enthielt Bestimmungen zur Beendigung der Zusammenarbeit durch Kündigung seitens der Projektpartner oder durch deren Austritt bzw. Ausschluss. Der Abbruch von Forschungsprojekten war im Kooperationsvertrag bei Eintritt gewisser Umstände, z.B. einer unverhältnismäßigen Verteuerung, vorgesehen.

- 18.2 Der RH beurteilte die organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben der FFoQSI GmbH für die Koordination, das Monitoring, die Verwertung der Ergebnisse sowie die Beendigung der Teilprojekte als ausreichend detailliert geregelt.

<sup>21</sup> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Koordinationsmeetings waren Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Partner, der Lebensmittel-Cluster Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Geschäftsführer, der wissenschaftliche Leiter, Forschungsbereichsleiterinnen und -leiter der FFoQSI GmbH.

## Personal

### Personalstand

- 19.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands der FFoQSI GmbH im überprüften Zeitraum:

Tabelle 5: Personalstand der FFoQSI GmbH

Beschäftigungskategorie	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Anteil Frauen/ Männer 2022
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten <sup>1</sup>						in %
Geschäftsführung und Prokura	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	100,0
<i>davon Frauen</i>	–	–	–	–	–	–	–
<i>Männer</i>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	100,0
Administration (Headoffice)	2,3	4,5	4,5	4,5	4,7	4,7	100,0
<i>davon Frauen</i>	2,3	3,5	3,5	3,5	3,7	3,7	78,7
<i>Männer</i>	–	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	21,3
Wissenschaft	7,0	23,0	27,1	36,4	22,9	28,8	100,0
<i>davon Frauen</i>	5,2	14,7	17,1	23,4	16,9	21,8	75,7
<i>Männer</i>	1,8	8,3	10,0	13,0	6,0	7,0	24,3
<b>Summe</b>	<b>10,8</b>	<b>29,0</b>	<b>33,1</b>	<b>42,4</b>	<b>29,1</b>	<b>35,0</b>	<b>100,0</b>
<i>davon Frauen</i>	<b>7,5</b>	<b>18,2</b>	<b>20,6</b>	<b>26,9</b>	<b>20,6</b>	<b>25,5</b>	<b>72,9</b>
<i>Männer</i>	<b>3,3</b>	<b>10,8</b>	<b>12,5</b>	<b>15,5</b>	<b>8,5</b>	<b>9,5</b>	<b>27,1</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

<sup>1</sup> Jahresdurchschnitt

Innerhalb der ersten Förderperiode 2017 bis 2020 baute die FFoQSI GmbH kontinuierlich Personal auf. Das kurzzeitige Sinken des Personalstands von 2020 auf 2021 war auf das Ende der ersten Förderperiode zurückzuführen und die damit im Zusammenhang stehende Beendigung vieler befristeter Verträge, weil Forschungsprojekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten ausliefen.

(2) Eines der personalpolitischen Ziele der FFoQSI GmbH war eine ausgewogene Geschlechterverteilung über alle Beschäftigten hinweg, auch in Führungspositionen. Die aus Geschäftsführung und wissenschaftlicher Leitung zusammengesetzte erste Führungsebene war seit Gründung der FFoQSI GmbH ausschließlich mit Männern besetzt. Das wissenschaftliche Personal und das Personal des Headoffice unterhalb der ersten Führungsebene bestand hingegen im Jahr 2022 zu rd. 76 % bzw. 79 % aus Frauen.

- 19.2 Der RH hielt fest, dass bei Gesamtbetrachtung des Personals der FFoQSI GmbH das Ziel der ausgewogenen Geschlechterverteilung nicht erreicht war.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, bei der Rekrutierung von Personal eine ausgewogene Geschlechterverteilung anzustreben.

- 19.3 Die FFoQSI GmbH merkte in ihrer Stellungnahme an, dass eines ihrer Ziele die Sicherstellung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung gewesen sei und weiterhin sei; sie werde die dahingehenden Bemühungen fortsetzen und intensivieren.

## Aufbau– und Ablauforganisation im Personalwesen

- 20.1 (1) Für Personalangelegenheiten war die Geschäftsführung zuständig. Im Headoffice war eine Mitarbeiterin mit der Führung der Personalangelegenheiten betraut; wesentliche Leistungen der Personalwirtschaft, etwa die Personalverrechnung und Beratungsleistungen in Personalangelegenheiten, waren an externe Dienstleister ausgelagert. Für die Erbringung dieser Leistungen wandte die FFoQSI GmbH im überprüften Zeitraum im Jahresdurchschnitt rd. 35.000 EUR auf. Entsprechende Leistungsverträge mit den externen Dienstleistern bestanden zwar, die FFoQSI GmbH holte jedoch seit deren Abschluss im Jahr 2017 keine Vergleichsangebote mehr ein.

(2) Alle im Headoffice tätigen Bediensteten hatten über die IT–Anwendung der FFoQSI GmbH Zugriff auf sensible Personaldaten und waren somit potenziell imstande, Personaldaten einzusehen oder zu verändern; auch ein physischer Zugang zu den Personaldaten war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich.

(3) Wesentliche Prozesse im Personalwesen waren in einzelnen Dokumenten sowie in Checklisten und Handlungsanleitungen geregelt. Sie waren nicht systematisch in einem eigenen Dokument (z.B. in einem personalwirtschaftlichen Organisationshandbuch) zusammengefasst.

- 20.2 (1) Der RH bemängelte, dass die FFoQSI GmbH die Leistungsverträge mit externen Dienstleistern seit deren Abschluss im Jahr 2017 keinem erneuten Leistungs– und Preisvergleich durch Einholung von Vergleichsangeboten unterzogen hatte.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, die Preisangemessenheit der Leistungsverträge mit externen Dienstleistern im Bereich der Personalwirtschaft durch Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

(2) Der RH kritisierte die – datenschutzrechtlich bedenkliche – Möglichkeit für Bedienstete des Headoffice, die nicht mit der Personalarbeit im engeren Sinn befasst waren, auf sensible Personaldaten zugreifen zu können.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, die IT-Berechtigungen für die und den physischen Zugang zu den Personaldaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strikt auf die unmittelbar mit der Personalarbeit befassten Bediensteten zu begrenzen.

(3) Der RH wies darauf hin, dass die wesentlichen Kernprozesse der Personalwirtschaft nicht in einem übersichtlichen Dokument systematisch zusammengefasst, sondern in einer Vielzahl von Einzeldokumenten geregelt waren.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, die Kernprozesse des Personalwesens in einem Personalhandbuch zusammenzufassen und abzubilden.

- 20.3 Die FFoQSI GmbH führte in ihrer Stellungnahme aus, die Empfehlung aufzugreifen und bei Leistungsverträgen mit externen Dienstleistern im Bereich der Personalwirtschaft in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote einzuholen bzw. bestehende Honorare gegebenenfalls nachzuverhandeln.

Anfang April 2023 seien die IT-Berechtigungen für die Personaldaten auf die unmittelbar für Personalagenden zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschränkt worden. Der schon bislang gesicherte physische Zugang durch die mit Personalarbeit unmittelbar Befassten werde beibehalten.

Die Kernprozesse des Personalwesens habe sie im September 2023 in einem Personalhandbuch zusammengefasst.

## Personalplanung und –entwicklung

- 21.1 (1) Der organisatorische Aufbau der FFoQSI GmbH war zunächst von einem Kernteam ausgegangen, das im Zuge der ersten Förderperiode sukzessive um weitere Leitungsfunktionen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert wurde. Für die Rekrutierung von Personal bediente sich die FFoQSI GmbH insbesondere der Netzwerke ihrer Partner, der Karriereförderungsdienste der Universitäten, des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der FFG, internationaler Jobbörsen sowie der Ausschreibungen von Doktor- und Diplomarbeiten.

(2) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestanden – nicht zuletzt aufgrund der Anstellung von Diplomandinnen und Diplomanden sowie Dissertantinnen und Dissertanten für die Dauer ihrer akademischen Arbeiten – viele befristete Verträge und Doppelanstellungen bei der FFoQSI GmbH und bei den an der FFoQSI GmbH beteiligten Universitäten sowie der Fachhochschule Oberösterreich. Dies zog eine hohe Fluktuation innerhalb des wissenschaftlichen Personals nach sich. Der Ansatz der Unternehmensführung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung, ständige Postdoc-Stellen zu schaffen, sollte einen höheren Anteil von Stammpersonal fördern.

(3) Die FFoQSI GmbH führte im Jahr 2019 eine Befragung hinsichtlich der Mitarbeiterzufriedenheit durch. Diese erbrachte in wesentlichen Fragestellungen – etwa betreffend die Infrastruktur, Motivation oder Unterstützung durch das Headoffice – positive Bewertungen.

(4) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung beschäftigte die FFoQSI GmbH keine begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes<sup>22</sup>. Daher hatte sie für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine Ausgleichstaxe von 15.100 EUR zu entrichten.

21.2 (1) Der RH erachtete die hohe Anzahl von befristeten Verträgen und die strukturell bedingt hohe Fluktuation des wissenschaftlichen Personals als problematisch im Hinblick auf den erforderlichen Aufbau eigener Personalressourcen für die strategische Weiterentwicklung und Verankerung in der internationalen Forschungslandschaft. Ein zeitgerechter Aufbau von Stammpersonal wäre mit Blick auf eine mittel- bzw. längerfristig mögliche eigenständige Existenz als Forschungszentrum nach Auslaufen des COMET-Förderprogramms nötig. Die Initiative zur Schaffung von ständigen Postdoc-Stellen sah der RH als ersten geeigneten Schritt in diese Richtung.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, für die Verfolgung der künftigen Unternehmensziele mittelfristig geeignetes Stammpersonal aufzubauen.

(2) Der RH beurteilte die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019 als positiv. Er sah jedoch angesichts der zwischenzeitigen Neuordnung der FFoQSI GmbH und der umfangreichen Personalbewegungen seit dem Jahr 2019 eine erneute Befragung als zweckmäßig an.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, in periodischen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchzuführen, um die Gesamtzufriedenheit der Bediensteten und das Betriebsklima zu beurteilen.

(3) Der RH wies darauf hin, dass die FFoQSI GmbH keine begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigte.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, künftig verstärkt Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

21.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH habe sie – als Ergebnis ihrer laufenden Bemühungen, Stammpersonal aufzubauen – drei Postdoc-Stellen ausgeschrieben. Mit September 2023 habe sie zwei der drei ausgeschrieben Stellen erfolgreich besetzt.

---

<sup>22</sup> BGBl. 22/1970 i.d.g.F.

Im September 2023 habe sie eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt und die Ergebnisse im Herbst 2023 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsentiert. Die Befragung erfolge künftig regelmäßig.

Bis September 2023 hätten keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung am Arbeitsmarkt akquiriert werden können. Die FFoQSI GmbH stehe der Empfehlung positiv gegenüber und werde künftig die dahingehenden Bemühungen weiterführen bzw. verstärken.

## Entgeltsysteme

- 22.1 (1) Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FFoQSI GmbH war kein Kollektivvertrag anwendbar; ebenso wenig bestanden Betriebsvereinbarungen.

Die Gesellschaft hatte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang kein eigenes Gehaltsschema entwickelt, sondern orientierte sich bei der Entlohnung des wissenschaftlichen Personals an den Gehaltsansätzen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten bzw. an den Gehaltsansätzen der Fachhochschule Oberösterreich. Die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Headoffice wurden nach den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt frei vereinbart.

(2) Der Geschäftsführer schloss mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen<sup>23</sup> sowie im Headoffice Ziel- und Prämienvereinbarungen ab. Es fehlten jedoch mehrfach klare Messgrößen für die Zielerreichung sowie – bei der Festlegung der Prämienhöhe – eine nachvollziehbare Ermittlung des Zielerreichungsgrades.

- 22.2 (1) Der RH sah die Orientierung an den Gehaltsansätzen der Universitäten bzw. der Fachhochschule Oberösterreich in Anbetracht der vergleichbaren Tätigkeiten und der Doppelanstellungen (bei der FFoQSI GmbH und bei den an der FFoQSI GmbH beteiligten Universitäten bzw. der Fachhochschule Oberösterreich) grundsätzlich als angemessen an. Er wies jedoch darauf hin, dass dies für den Bereich des Headoffice nicht in gleicher Weise galt. Folglich fehlte eine einheitliche Systematik der Gehaltsbestimmung.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, mittelfristig ein eigenes Gehaltsschema sowohl für den wissenschaftlichen Bereich als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Headoffice zu entwickeln, um das Entgeltsystem für die Bediensteten transparenter zu gestalten.

<sup>23</sup> z.B. mit der wissenschaftlichen Leitung oder der Bereichsleitung

(2) Zudem wies der RH kritisch darauf hin, dass die Ziel- und Prämienvereinbarungen keine klaren Indikatoren für die Zielerreichung aufwiesen; darüber hinaus konnte der RH das Ausmaß der Zielerreichung nicht nachvollziehen.

Er verwies auf seine Feststellungen und seine Empfehlung in **TZ 4**, künftigen Ziel- und Prämienvereinbarungen ambitionierte Ziele zugrunde zu legen, diese Ziele mit geeigneten Messgrößen zu versehen und die Bewertung, ob und in welchem Ausmaß die Ziele erreicht wurden, schriftlich zu dokumentieren.

- 22.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH diskutiere sie mit ihren Gremien die Entwicklung eines einheitlichen Gehaltsschemas.

## Internes Kontrollsystem

### Risikomanagement

- 23.1 (1) Die FFoQSI GmbH stellte jährlich ihre finanzielle Entwicklung im Lagebericht zum Jahresabschluss dar. Sie listete darin die wesentlichen finanziellen Risiken und Ungewissheiten auf und analysierte sie.

Zudem verfolgte die FFoQSI GmbH – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – auch unterjährig kritische finanzielle Entwicklungen.

(2) Weitere Risiken – insbesondere Unternehmensrisiken (z.B. strategische Ausrichtung der Gesellschaft) oder Risiken des Projektmanagements – identifizierte und dokumentierte die FFoQSI GmbH nicht.

- 23.2 Der RH hielt fest, dass die FFoQSI GmbH ihre finanziellen Risiken im jährlichen Lagebericht dokumentierte und analysierte, jedoch keine weiteren Risiken – insbesondere Unternehmensrisiken oder Risiken des Projektmanagements – identifizierte.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, eine umfassende Risikoanalyse ihrer Unternehmens-tätigkeit durchzuführen und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste zu erstellen, um Kenntnis über die Risikodimensionen sowie über die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu erhalten.

- 23.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH entsprächen die aktuellen Lageberichte und das Berichtswesen den Vorgaben und Anforderungen ihrer Gremien. Eine Anpassung gemäß der Empfehlung des RH werde jedoch mit den Gremien erörtert.

## Überprüfung des Internen Kontrollsystems

24.1 (1) In der FFoQSI GmbH gab es keine schriftlichen Regelungen über die externe Überprüfung des Internen Kontrollsystems (**IKS**). Die interne Überprüfung des IKS war in den Dokumenten „IKS Finanzbereich“ und „Anleitung – Ablage und Aktualisierung IKS Dokumente“ geregelt. Die FFoQSI GmbH hatte aufgrund ihrer geringen Größe keine eigene Organisationseinheit für die Interne Revision.

(2) Die interne Überprüfung des IKS erfolgte über die jeweils zuständigen Fachabteilungen der FFoQSI GmbH. Die Fachabteilungen überprüften zumindest einmal jährlich die Aktualität der Dokumente, welche die Prozesse, Verfahrensabläufe und Maßnahmen in der FFoQSI GmbH regelten. Alle Änderungen in den Dokumenten durch die Fachabteilungen gaben die Geschäftsführung und die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung Finance & Controlling frei.

(3) Die Überprüfung des IKS in Teilbereichen erfolgte:

- bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch eine Steuerberatungskanzlei,
- bei der Prüfung des Jahresabschlusses durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie
- bei der wirtschaftlichen Prüfung durch die FFG vor Ort.

Zudem überprüften die Fördergeber die Abwicklung von Projekten durch die FFoQSI GmbH.

Dennoch gab es in der FFoQSI GmbH im überprüften Zeitraum ebenso wenig regelmäßige Prüfungen des IKS durch eine externe Organisationseinheit wie Kontrollberichte über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS.

24.2 Der RH wies darauf hin, dass die im Rahmen des Jahresabschlusses gesetzten Prüfungshandlungen eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens sowie die Prüfungen der FFG zu einzelnen IKS-relevanten Sachverhalten keine Überprüfungen des IKS darstellten. Er hielt kritisch fest, dass die FFoQSI GmbH keine regelmäßigen externen Prüfungen der Funktionsfähigkeit ihres IKS durchführte, z.B. eine externe Prüfung der IT-Sicherheit bzw. eine Prüfung des Prozesses der Budgetierung.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, das IKS regelmäßig und systembezogen extern überprüfen zu lassen, um seine Wirksamkeit sicherzustellen.

24.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH werde sie von externen Wirtschaftsprüfern und der FFG regelmäßig geprüft. Eine externe Überprüfung des IKS-Systems habe sie bisher nicht angedacht. Sie werde aber das Thema mit dem Aufsichtsrat abstimmen und einen budgetären Rahmen dafür schaffen.

## Prüfung des Jahresabschlusses

25.1 (1) Gemäß den Gesellschaftsverträgen von Jänner 2017 und September 2020 war der Jahresabschluss – vor seiner Behandlung durch den Aufsichtsrat und der Beschlussfassung in der Generalversammlung – von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern zu prüfen. Ein und derselbe Abschlussprüfer durfte höchstens für fünf unmittelbar aufeinanderfolgende Geschäftsjahre zur Prüfung bestellt werden.

(2) Die FFoQSI GmbH erstellte einen Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsbestimmungen für Kapitalgesellschaften. Sie beauftragte seit ihrer Gründung im Jahr 2017 denselben Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

25.2 Der RH hielt fest, dass seit dem Jahr 2017 derselbe Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss überprüfte.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, den Wirtschaftsprüfer in regelmäßigen Zeitintervallen – z.B. alle fünf Jahre – zu wechseln, um Routinen vorzubeugen und die Qualität der Abschlussprüfung nachhaltig zu sichern.

25.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH verfüge die zur Zeit der Stellungnahme beauftragte Wirtschaftsprüfungskanzlei über fundierte Erfahrung im Forschungsförderungs- und COMET-Bereich. Der Aufsichtsrat habe in seiner Sitzung vom 30. März 2023 das Thema erörtert und dabei einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers zum Start der dritten Förderperiode anvisiert.

## Compliance Management

26.1 Die FFoQSI GmbH verfügte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung über keine internen schriftlichen Regelungen zu Compliance, z.B. Korruption, Interessenkonflikte, Umgang mit Geschenken und Einladungen.

Laut Geschäftsführung habe in der Vergangenheit mangels konkreter Anlassfälle keine Notwendigkeit für eine eigene Compliance-Richtlinie bestanden.

26.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass in der FFoQSI GmbH interne Compliance-Regelungen fehlten; daher waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere Geschenkkannahmen, Essenseinladungen, Interessenkonflikte und Befangenheiten intern nicht geregelt.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, Compliance-Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzulegen.

- 26.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH arbeite sie an einem Compliance–Leitfaden. Dieser werde voraussichtlich noch im Jahr 2023 finalisiert und den Gremien der Gesellschaft vorgelegt.

## Beschaffungen

- 27.1 (1) Die FFoQSI GmbH regelte in den Dokumenten „IKS – Leitfaden Beschaffung“<sup>24</sup> sowie „Regelung und Ablauf Beschaffung“<sup>25</sup> den Ablauf und die Dokumentation von Beschaffungen. Aufgrund des Unternehmensgegenstands sowie der Beteiligungsverhältnisse war die FFoQSI GmbH öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018.<sup>26</sup>

Die Verantwortung für die Abwicklung der Beschaffungen lag bei den Forschungs– bzw. Teilprojektleitungen. Diese konnten darüber hinaus die Beschaffungsbefugnis auch an weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen.

Die Bestellbefugten lösten den internen Beschaffungsvorgang durch Übermittlung eines standardisierten Bestellanforderungsformulars an die mit der Beschaffung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Diese leiteten nach Überprüfung des Anforderungsformulars die Beschaffung an den Lieferanten weiter. Für die erstmalige Beschaffung bei einem Lieferanten war von den Bestellbefugten ein eigener Abschnitt zu den Erstbestellinformationen auszufüllen. Als Erstbestellinformationen waren neben den allgemeinen Informationen zum Lieferanten auch die möglichen Zahlungskonditionen, die Beweggründe für die Kaufentscheidung des Produkts sowie für die Auswahl des Lieferanten anzugeben.

Bei einem Beschaffungswert ab 10.000 EUR war vorab die Freigabe von der Leitung Finance & Controlling sowie der Geschäftsführung einzuholen. Bei einem Beschaffungswert ab 20.000 EUR war zusätzlich die Beschlussfassung der Generalversammlung erforderlich. Die Einholung von Vergleichsangeboten war nicht vorgesehen.

(2) Die FFoQSI GmbH führte seit 2018 insgesamt 3.963 Beschaffungen für ihre Forschungsprojekte durch. Von den 679 Beschaffungen im Jahr 2022 wiesen 619 einen Auftragswert bis 1.000 EUR auf. Die Auftragswerte sämtlicher Beschaffungen lagen unter 100.000 EUR, Direktvergaben waren somit vergaberechtlich zulässig.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuelle Fassung vom April 2022

<sup>25</sup> zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuelle Fassung vom Jänner 2022

<sup>26</sup> § 4 Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I 65/2018 i.d.g.F.

<sup>27</sup> § 46 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit § 1 Z 3 Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II 211/2018 i.d.g.F. (seit 7. Februar 2023: Schwellenwertverordnung 2023, BGBl. II 34/2023 i.d.g.F.)

Der RH wählte – nach den Kriterien Ausgabenhöhe, Beschaffungsdatum sowie zu beschaffende Leistung – 69 Beschaffungen des Jahres 2022 (rd. 10 %) aus und überprüfte die Beschaffung, die Genehmigung sowie die Rechnungslegung. Er stellte dabei fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FFoQSI GmbH

- keine Vergleichsangebote einholten,
- die Genehmigung der Beschaffungen ordnungsgemäß einholten,
- die Beschaffungsvorgänge verlässlich und nachvollziehbar dokumentierten und
- bei der Rechnungskontrolle durchgehend das Vier-Augen-Prinzip einhielten.

(3) Die FFoQSI GmbH hielt im November 2021 erstmalig eine Veranstaltung ab mit den Zielen Öffentlichkeitswirksamkeit und Markenetablierung. 106 Personen nahmen an der Veranstaltung teil; die Personen waren fast ausschließlich aus dem Umfeld der Unternehmenspartner und wissenschaftlichen Partner.

Diese zweitägige Online-Veranstaltung verursachte Kosten von 55.000 EUR (ohne USt), denen Einnahmen von 6.000 EUR aus Ticketverkäufen und Sponsoring durch die ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH gegenüberstanden. Die FFoQSI GmbH beauftragte um 23.000 EUR eine Event-Management-Agentur im Rahmen einer Direktvergabe, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Zu den Leistungen der Agentur zählten die Konzeption und Betreuung der Online-Veranstaltung sowie die Auswahl geeigneter sonstiger Dienstleister. Die FFoQSI GmbH beauftragte und vergütete diese Dienstleister gesondert; die Event-Management-Agentur legte der FFoQSI GmbH diesbezüglich keine Vergleichsangebote vor. Von den sechs in Anspruch genommenen Dienstleistern (inklusive Event-Management-Agentur) legten vier Dienstleister vorab Angebote für die Online-Veranstaltung; drei dieser Angebote wurden insgesamt um 9.700 EUR höher abgerechnet.

Die FFoQSI GmbH begründete die erhöhten Kosten durch den zu gering geschätzten Aufwand der Veranstaltung sowie die pandemiebedingte Umstellung auf eine Online-Veranstaltung; sie verfolgte die Kostensteigerung aber nicht weiter. Der Internetauftritt der FFoQSI GmbH bildete zur Zeit der Gebarungsüberprüfung die Veranstaltung nicht mehr ab.

27.2 (1) Der RH hielt fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FFoQSI GmbH bei den überprüften Beschaffungen die erforderlichen Genehmigungen einholten und bei den Rechnungslegungen durchgehend das Vier-Augen-Prinzip einhielten.

Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die FFoQSI GmbH in ihren Dokumenten, die die Abwicklung der Beschaffungen regelten, nicht die verbindliche Einholung von Vergleichsangeboten vorsah. Wie der RH in seinem Bericht „Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW“ (Reihe Bund 2015/6, TZ 19) betont hatte, bargen Direktvergaben aufgrund fehlender

öffentlicher Bekanntmachung ein besonderes Risiko der Ausschaltung des Wettbewerbs und überhöhter Preise.

Der RH empfahl daher der FFoQSI GmbH, bei der Abwicklung der Beschaffungen ab einer angemessenen Betragsgrenze die Einholung von Vergleichsangeboten vorzusehen, um den Wettbewerb zu nutzen und die Angemessenheit der Preise zu gewährleisten.

Der RH kritisierte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erstbestellinformationen nur für Beschaffungen bei neuen Lieferanten bereitzustellen hatten. Produktbezogene Erstbestellinformationen, insbesondere die Beweggründe für die Kaufentscheidung, wären nach Ansicht des RH aussagekräftiger und würden die Transparenz der Entscheidung verbessern.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, die Erstbestellinformationen nicht nur bei neuen Lieferanten, sondern auch auf Basis von (neuen) Produkten bereitzustellen und die internen Beschaffungsdokumente diesbezüglich anzupassen.

(2) Der RH hob zur zweitägigen Veranstaltung vom November 2021 kritisch hervor, dass

- die FFoQSI GmbH bezüglich der Event-Management-Agentur keine Vergleichsangebote einholte,
- die Event-Management-Agentur die sonstigen Dienstleister direkt auswählte, ohne Vergleichsangebote der FFoQSI GmbH vorzulegen,
- drei der vier gelegten Angebote von Dienstleistern um insgesamt 9.700 EUR überschritten wurden und
- die Veranstaltung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht mehr auf der Website der FFoQSI GmbH aufschien.

Zu den Angebotsüberschreitungen im Rahmen der Veranstaltung merkte der RH weiters an, dass die Dienstleister in ihren Angeboten bereits von einer Online-Veranstaltung ausgingen und dass die aufwandsmäßige Fehleinschätzung der Veranstaltung auch unter dem Aspekt des unternehmerischen Risikos der Event-Management-Agentur betrachtet werden sollte.

Der RH empfahl der FFoQSI GmbH, die Online-Veranstaltung aus dem Jahr 2021 insbesondere im Lichte der dabei verfolgten Ziele Öffentlichkeitswirksamkeit und Markenetablierung sowie anhand einer Nutzen-Kosten-Abwägung zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluierung bei der Planung künftiger Veranstaltungen zu berücksichtigen.

- 27.3 Die FFoQSI GmbH sagte in ihrer Stellungnahme die Umsetzung der Empfehlungen zur Einholung von Vergleichsangeboten und zu den Erstbestellinformationen zu.

Zudem teilte sie mit, dass die Veranstaltung vom November 2021 die Pilotveranstaltung zum neu entwickelten internationalen Kongressformat „Food Innovation Forum“ gewesen sei. Ziel des Formats sei die Etablierung einer Marke im Kongressbereich mit nationaler und internationaler Leuchtkraft und einem wiederkehrenden Veranstaltungsintervall. Die Pilotveranstaltung sei unter erschwerten Rahmenbedingungen zu organisieren gewesen: Kapazitätsengpässe und Know-how-Defizite bezüglich Veranstaltungsorganisation im Headoffice-Team sowie die äußerst schwierigen Bedingungen der COVID-19-Pandemie. Unter diesen Umständen habe die FFoQSI GmbH einen externen Dienstleister engagiert und eine Reihe von Entscheidungen unter Zeitdruck getroffen, was zum dargestellten Ablauf geführt habe.

Die Planungen für die im dritten Quartal 2024 vorgesehene Veranstaltung „Food Innovation Forum“ seien grundlegend anders angelegt, auch externe Dienstleistungen seien nicht in diesem Ausmaß erforderlich.

- 27.4 Der RH verkannte nicht die erschwerten Bedingungen, unter denen das erste „Food Innovation Forum“ organisiert und abgehalten worden war. Er verwies jedoch darauf, dass trotz verbesserter Erwartungen für die zukünftigen Termine der Veranstaltungsreihe die Ergebnisse einer Evaluierung der Pilotveranstaltung zielgerichteten Input geben und Verbesserungspotenziale erkennen lassen könnten. Der RH verblieb daher bei seiner diesbezüglichen Empfehlung.

## Zahlungsverkehr

- 28.1 (1) Die FFoQSI GmbH regelte die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Dokument „IKS Leitfaden Zahlungsverkehr“. Der Leitfaden legte insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, die Zeichnungsberechtigungen, die Überweisungen von Eingangsrechnungen und Gehältern sowie die Kredit- und Bankomatkartenzahlungen fest.

(2) Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FFoQSI GmbH erhielten die Eingangsrechnungen über einen eigens eingerichteten E-Mail-Eingang. Nach Prüfung der Rechnungen luden sie die elektronischen Eingangsrechnungen in das Buchhaltungssystem der FFoQSI GmbH, erfassten die relevanten Daten mittels einer standardisierten Eingabemaske und leiteten die erfassten Rechnungen an die Geschäftsführung weiter. Nach Freigabe der Eingangsrechnungen durch die Geschäftsführung erstellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Datenträger, den sie in das Online-Banking einspielten.

(3) In der FFoQSI GmbH waren für Zahlungsverpflichtungen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Bankkonto der Gesellschaft zeichnungsberechtigt. Zahlungsverpflichtungen konnten jedoch nur durch zwei dieser Personen freigegeben werden. Eine Ausnahmeregelung von diesem Vier–Augen–Prinzip bestand für die Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführer war einzelzeichnungsberechtigt.

28.2 Der RH hielt kritisch fest, dass der Geschäftsführer für Zahlungsverpflichtungen einzelzeichnungsberechtigt war.

Er empfahl der FFoQSI GmbH, im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle auch bei Zahlungen durch den Geschäftsführer eine verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte vorzusehen.

28.3 Laut Stellungnahme der FFoQSI GmbH sei die Empfehlung des RH bereits umgesetzt.

## Schlussempfehlungen

- 29 Zusammenfassend empfahl der RH der FFoQSI GmbH:
- (1) Zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung des Strategiebeirats wären Maßnahmen zu setzen, um eine effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen (z.B. durch Einrichtung eines „Executive Committee“). (TZ 3)
  - (2) Eine Geschäftsordnung für den Internationalen wissenschaftlichen Beirat als Grundlage für dessen Arbeit sollte ausgearbeitet werden. (TZ 3)
  - (3) Eine Befristung des Geschäftsführervertrags wäre künftig vorzusehen. (TZ 4)
  - (4) Künftigen Ziel- und Prämienvereinbarungen wären ambitionierte Ziele zugrunde zu legen; diese Ziele wären mit geeigneten Messgrößen zu versehen, die Bewertung, ob und in welchem Ausmaß die Ziele erreicht wurden, wäre schriftlich zu dokumentieren. (TZ 4)
  - (5) Die dem Prokuristen zuerkannte Gehaltshöhe wäre im Vergleich zum Geschäftsführer unter Abwägung der gesellschaftsrechtlichen Verantwortlichkeit zu prüfen. (TZ 4)
  - (6) Verweise in den Dienstverträgen auf die Anwendung eines Kollektivvertrags sollten gestrichen werden, um allfällige Missverständnisse auszuschließen. (TZ 4)
  - (7) In die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wären Vorschriften – orientiert am Bundes-Public Corporate Governance Kodex – insbesondere zu Unvereinbarkeiten, Interessenkonflikten und Korruptionsprävention aufzunehmen. (TZ 5)
  - (8) Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollte hinsichtlich der Abhaltung von Sitzungen in Form von Videokonferenzen überarbeitet werden, dabei sollten insbesondere die Beschlussfähigkeit und Vertraulichkeit sichergestellt werden. (TZ 5)
  - (9) Künftig sollte im Sinne einer besseren Risikoverteilung und einer verringerten Abhängigkeit auf eine ausgewogene Verteilung der Leistungen durch die Unternehmenspartner geachtet werden. (TZ 6)
  - (10) Auf den NON-COMET-Bereich wäre verstärktes Augenmerk zu legen, um einerseits die Vorgaben des Fördervertrags zu erfüllen und andererseits ein Weiterbestehen der Gesellschaft nach dem Ende der COMET-Förderung zu sichern. (TZ 6)

- (11) Eine schriftliche Veranlagungsrichtlinie sollte erarbeitet werden. (TZ 7)
- (12) Es wären die liquiden Mittel im Sinne einer Risikostreuung auf mehrere Kreditinstitute zu verteilen und bei der Auswahl der Kreditinstitute anfallende Gebühren und Zinserträge umfassend zu vergleichen. (TZ 7)
- (13) Die vom Evaluierungsgremium angeregten Teilstrategien sollten zeitnah erstellt werden. (TZ 9)
- (14) Um die Zielerreichung nachvollziehbar zu dokumentieren, wären die Indikatorwerte konsistent und im richtigen Format der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zu melden. (TZ 10)
- (15) Den Indikatoren sollten ambitionierte Planwerte zugeordnet werden, um die Leistungserbringung zu optimieren. (TZ 10)
- (16) Die Beiträge zu den Umsetzungsmaßnahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele wären im Jahresbericht und auf der Website zu veröffentlichen, um die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Agenda 2030 in der Bevölkerung zu stärken. (TZ 11)
- (17) In die Stellenbeschreibungen wären auch die mit einer bestimmten Stelle notwendig verbundenen IT-Berechtigungen aufzunehmen. (TZ 12)
- (18) Zumindest für die Leitungsfunktionen im wissenschaftlichen Bereich (wissenschaftliche Bereichsleitung, Projekt- und Teilprojektleitung) sollten Stellenbeschreibungen nach dem Modell der Stellenbeschreibungen für das Headoffice erstellt werden. (TZ 12)
- (19) Ein Organisationshandbuch („Prozesslandkarte“) mit verschriftlichten Vorgaben für die Abwicklung der Forschungsprojekte wäre zu erstellen, das alle Prozesse übersichtlich darstellt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Ablauf der Projekte transparent zugänglich zu machen. (TZ 13)
- (20) Ein standardisierter Prozess für die Aufnahme neuer Unternehmenspartner in das Konsortium der FFoQSI GmbH wäre zu erarbeiten, um eine einheitliche, transparente und rechtssichere Vorgehensweise zu gewährleisten. (TZ 15)
- (21) Verträge über die Rechte am geistigen Eigentum sollten mit den Unternehmenspartnern möglichst vor Projektbeginn abgeschlossen werden, um der Auflage des COMET-Evaluierungskomitees zu entsprechen und Rechtssicherheit bei der Verwertung von geistigem Eigentum zu gewährleisten. (TZ 16)

- 
- (22) Die sinnwidrige Formulierung zur Widerspruchsfrist im Vertragsmuster über die Rechte am geistigen Eigentum wäre zu bereinigen. (TZ 16)
- (23) Die Forschungspläne sollten vor Beginn der Forschungstätigkeiten erarbeitet und genehmigt werden, um die wesentlichen Inhalte des Projekts (z.B. Dauer, Ziele und Finanzierung) mit den Unternehmenspartnern vertraglich zu vereinbaren. (TZ 17)
- (24) Die Definition von gemeinsamen Publikationen in der Vorlage der Forschungspläne wäre den „Monitoring-Tables“ der Österreichischen Forschungsgesellschaft mbH (FFG) anzugleichen, um Unklarheiten und mögliche Fehlerquellen bei der Erfassung der Indikatorwerte für die Zielerreichung zu vermeiden. (TZ 17)
- (25) Tier- bzw. Fütterungsversuche und die Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen sollten immer nachvollziehbar in die Forschungspläne aufgenommen werden. (TZ 17)
- (26) Bei der Rekrutierung von Personal wäre eine ausgewogene Geschlechterverteilung anzustreben. (TZ 19)
- (27) Die Preisangemessenheit der Leistungsverträge mit externen Dienstleistern im Bereich der Personalwirtschaft sollte durch Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen überprüft werden. (TZ 20)
- (28) Die IT-Berechtigungen für die und der physische Zugang zu den Personaldaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre strikt auf die unmittelbar mit der Personalarbeit befassten Bediensteten zu begrenzen. (TZ 20)
- (29) Die Kernprozesse des Personalwesens wären in einem Personalhandbuch zusammenzufassen und abzubilden. (TZ 20)
- (30) Für die Verfolgung der künftigen Unternehmensziele wäre mittelfristig geeignetes Stammpersonal aufzubauen. (TZ 21)
- (31) In periodischen Abständen wären Mitarbeiterbefragungen durchzuführen, um die Gesamtzufriedenheit der Bediensteten und das Betriebsklima zu beurteilen. (TZ 21)
- (32) Künftig wären verstärkt Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. (TZ 21)

- (33) Mittelfristig wäre ein eigenes Gehaltsschema sowohl für den wissenschaftlichen Bereich als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Head-office zu entwickeln, um das Entgeltsystem für die Bediensteten transparenter zu gestalten. (TZ 22)
- (34) Es sollte eine umfassende Risikoanalyse der Unternehmenstätigkeit der FFoQSI GmbH durchgeführt und dabei eine Risikomatrix bzw. eine Risikoliste erstellt werden, um Kenntnis über die Risikodimensionen sowie über die Möglichkeit von schädigenden Ereignissen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu erhalten. (TZ 23)
- (35) Das Interne Kontrollsystem wäre regelmäßig und systembezogen extern überprüfen zu lassen, um seine Wirksamkeit sicherzustellen. (TZ 24)
- (36) Der Wirtschaftsprüfer sollte in regelmäßigen Zeitintervallen – z.B. alle fünf Jahre – gewechselt werden, um Routinen vorzubeugen und die Qualität der Abschlussprüfung nachhaltig zu sichern. (TZ 25)
- (37) Compliance-Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären festzulegen. (TZ 26)
- (38) Bei der Abwicklung der Beschaffungen sollte ab einer angemessenen Betragsgrenze die Einholung von Vergleichsangeboten vorgesehen werden, um den Wettbewerb zu nutzen und die Angemessenheit der Preise zu gewährleisten. (TZ 27)
- (39) Die Erstbestellinformationen wären nicht nur bei neuen Lieferanten, sondern auch auf Basis von (neuen) Produkten bereitzustellen; die internen Beschaffungsdokumente wären diesbezüglich anzupassen. (TZ 27)
- (40) Die Online-Veranstaltung aus dem Jahr 2021 wäre insbesondere im Lichte der dabei verfolgten Ziele Öffentlichkeitswirksamkeit und Markenetablierung sowie anhand einer Nutzen-Kosten-Abwägung zu evaluieren; die Ergebnisse dieser Evaluierung wären bei der Planung künftiger Veranstaltungen zu berücksichtigen. (TZ 27)
- (41) Im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle wäre auch bei Zahlungen durch den Geschäftsführer eine verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte vorzusehen. (TZ 28)



FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed  
and Food Quality, Safety and Innovation

---



**Rechnungshof  
Österreich**

Wien, im Jänner 2024

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

## Anhang A

### Projekte im COMET-Bereich in der ersten Förderperiode 2017 bis 2020

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
<b>COMET-Bereich: Green Area</b>			<b>5.275.549</b>		
<b>Plant Production</b>			<b>531.723</b>		
Tomato	Verbesserung Tomatenaroma durch Mikrobiom	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	382.002	2018	2020
Sugar Beets	Biomarker zur Charakterisierung von Zuckerrüben bei der Lagerung	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	149.721	2018	2020
<b>Plant Protection</b>			<b>593.517</b>		
BioHerb	Wechselwirkung zwischen Pflanzen und Mikrobiom zur Unkrautbekämpfung	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	354.867	2018	2020
Mildew	Wechselwirkung zwischen Pflanze und Mikrobiom zur Bekämpfung von falschem Mehltau	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	55.855	2019	2020
Smart Pole	Entwicklung von Laubsensoren im Weinbau	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	146.829	2020	2020
Stolbur	Wechselwirkung zwischen Pflanze und Mikrobiom zur Bekämpfung von Stolbur im Kartoffelanbau	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	35.966	2020	2020
<b>On Field Quality</b>			<b>1.307.765</b>		
SIGS	Bestandsdifferenzierung auf Wiesen während Grünlandwerbung	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	300.804	2018	2020
Toxin Detection	Chlorophyll-Messsystem zur Beurteilung der Stickstoffversorgung	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	713.938	2017	2020
3D HIT	Methoden und Prototypen zur Heu-feuchtebestimmung	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	37.097	2018	2018
SPFE	simultane Bestimmung natürlicher Kontaminanten	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	255.926	2018	2020
<b>Food Processing</b>			<b>1.645.507</b>		
Oil Processing	Vermeidung unerwünschter Begleitstoffe während Speiseöl- und Fett-raffination	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	495.432	2017	2020
Bakery	Sicherheit der Backwarenherstellung und deren Verträglichkeit	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	380.831	2017	2020
Poppy Seeds	Verlängerung der Haltbarkeit von Mohn und Mohnprodukten	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	518.932	2017	2020
MiCoRed	Monitoring mikrobieller Belastungen während der Gewürzkräuterherstellung	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	207.687	2017	2020
SecSoja	Messung und Kontaminationswege von Tropan-Alkaloiden	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	28.190	2020	2020
Frozen Veg	Reduktion von Listeria monocytogenes in der Tiefkühlgemüse-Produktion	FFG	14.435	2020	2020

Projektbereich/ Projekttitle/ Teilprojekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
<b>Food Design</b>			<b>1.197.038</b>		
Plant Waste	Upcycling von pflanzlichen Nebenprodukten	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	83.561	2017	2020
Organic Oil	verbesserte Produktion von Bio-Ölen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	186.139	2017	2020
Plant Extracts	Absatzwege und Produktveredelungsstrategien für pflanzliche Extrakte	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	107.564	2017	2020
King Oyster	Sicherheit und Haltbarkeit gekühlter Kräuterseitling-Fertigprodukte	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	391.406	2018	2020
Fungus Substrate	Substrate für Kräuterseitlinge und alternative Nachernte-Nutzung	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	218.813	2019	2020
INB	Absorption von Nährstoffen und nutraceuticalen Produkten im Darm	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	209.555	2020	2020
<b>COMET-Bereich: Red Area</b>			<b>6.764.495</b>		
<b>Animal Feeding</b>			<b>2.690.386</b>		
Poultry Nutrition	Optimierung von Futtermitteln und -mitteln	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	396.183	2018	2020
Pig Nutrition	Schweinegesundheit und -leistung durch phyto gene Zusatzstoffe	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	512.530	2018	2020
Feed Additives	Darmgesundheit durch Minimierung entzündlicher Prozesse	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	957.657	2017	2020
GEVEC	Darmgesundheit durch phyto gene Futtermittelzusatzstoffe	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	581.939	2018	2020
FEFANA H	Freisetzung bioaktiver Inhaltsstoffe komplexer Verbindungen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	143.585	2020	2020
InactiTox	Inaktivierung von Trichothecen-Mykotoxinen	FFG	98.493	2020	2020
<b>Animal Health</b>			<b>1.520.049</b>		
Restistome	Erfassung des Resistoms von Nutztieren	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	480.122	2018	2020
PLF	Echtzeitmessung und Datenanalyse für Herdengesundheit und Tierwohl	FFG, zwei Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	626.212	2017	2020
EconEvalCMS	Bewertung des Überwachungssystems SMARTBOW für Milchkühe	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	413.715	2020	2020
<b>Dairy Chain</b>			<b>868.810</b>		
Cell Count	Evaluierung der Zellzahl als Vorhersagewert im milchliefernden Betrieb	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	228.554	2017	2020
Spore Formers	Nachweismethode für sporenbildende Mikroorganismen	FFG, drei Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	596.883	2017	2020
Propioni	Propionsäurebakterien in der Milch-wirtschaft	FFG	43.373	2020	2020
<b>Meat Chain</b>			<b>1.322.970</b>		
Raw Meat	mikrobielle Eintragsquellen während Nutztier-Schlachtungen	FFG, fünf Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	249.219	2017	2020
Raw Sausage	Sicherheit von Fleischprodukten vor Zoonoseerregern	FFG, fünf Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	252.703	2017	2020

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojektitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	Ende
Heated Meat	Bekämpfung von Sporenbildnern und hitzeresistenter Mikroflora bei erhitzten Fleischprodukten	FFG, fünf Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	148.334	2017	2020
Spices	Optimierung von Gewürzmischungen in Fleischwirtschaft	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	278.082	2018	2020
Cooked Ham	mikrobiologischer Status wärmebehandelter Fleischprodukte	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	125.669	2017	2020
Sausage ripening	Kontaminationsmuster bei Rohwurstherstellung	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	146.951	2019	2020
Listeria Monitoring	Verhinderung von Übertragung von Listeria monocytogenes	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	85.742	2019	2020
Beef Storage	Lagerung von Rindfleisch	FFG	36.270	2020	2020
<b>Food Preparation</b>			<b>362.281</b>		
FoodPrep	industrielle Technologien für ernährungsphysiologische und sensorische Qualität der Lebensmittel	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	343.927	2017	2020
Healthy FoodProc	verbesserte Lebensmittelsicherheit und Ernährungsphysiologie durch neue Technologien	FFG	18.353	2020	2020
<b>COMET-Bereich: Blue Area</b>			<b>2.763.325</b>		
<b>Authenticity and Origin</b>			<b>836.763</b>		
AOPAP	Herkunftsbestimmung von Lebensmitteln	FFG	389.267	2017	2020
Species	Differenzierung von Meeresfrüchten in Lebensmitteln	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	447.496	2018	2020
<b>Hygiene and Quality Management</b>			<b>1.601.026</b>		
Spectral Sensing	spektrale Systeme zur Qualitätsbestimmung	FFG	551.777	2018	2020
Toxicity	Mykotoxine in Lebens- und Futtermitteln	FFG	198.083	2019	2020
Biofilm	biofilmbildende Mikroorganismen im Produktionsumfeld	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	443.170	2017	2020
Feed Control	antimikrobielle und antimykotische Substanzen in Lebensmittelproben	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	110.382	2019	2020
Antibodies	Charakterisierung polyklonaler Antikörper	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	115.555	2019	2020
Packaging	Entwicklung eines Verpackungscockpits für nachhaltige Lebensmittelverpackungslösungen und Verpackungsprototypen mit hoher Kreislauffähigkeit	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	182.060	2020	2020
<b>Toxicological Assessment</b>			<b>325.535</b>		
PhytoTOX	Bewertung toxischer Effekte von Phytochemikalien	FFG	325.535	2018	2020

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

FFG = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

## Anhang B

### Projekte im COMET-Bereich in der zweiten Förderperiode 2021 bis 2024

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojektitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	(ge- plantes) Ende
<b>Preharvest Innovation</b>			<b>4.864.119</b>		
<b>Plant &amp; Climate</b>			<b>396.351</b>		
Herbs	klimabedingte Ursachen und Risiken identifizieren und mikrobielle Kräuterkontaminationen verringern	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	148.566	2021	2024
Smart Pole	Schadpilzwarnmodell durch kleinräumige Wetterdaten verbessern	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	247.785	2021	2022
<b>Plant &amp; Microbiota</b>			<b>609.828</b>		
SOC Indicators	Überwachung des organischen Kohlenstoffs in landwirtschaftlichen Böden	FFG, ein Unternehmenspartner, drei wissenschaftliche Partner	145.635	2021	2024
Mildew	Unterbrechung der Infektionszyklen von falschem Mehltau	FFG, ein Unternehmenspartner	82.460	2021	2024
Myxanta	Wachstumsverhalten von Myxomyceten in bodenähnlichen Medien	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	381.734	2021	2024
<b>Plant &amp; Host</b>			<b>2.099.022</b>		
Phytogenics	phytogene Stoffe zur Verbesserung der Tiergesundheit	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	164.658	2021	2024
MAPOQS	Auswirkungen von Phytogenen in Escherichia Coli	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	609.932	2021	2024
Intestinal Barrier	Phytochemikalien zur Erhaltung der Integrität der Darmbarriere und Verbesserung der Stressresistenz	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	167.030	2021	2024
INB	Verbesserung der Bioverfügbarkeit von Nährstoffen und nutrazeutischen Produkten	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	473.756	2021	2024
FEFANA	Bakterien zur Freisetzung bioaktiver Inhaltsstoffe aus komplexen Verbindungen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	463.241	2021	2024
KE-Extracts	Antioxidative, entzündungshemmende und immunmodulatorische Aktivität des KE-Extrakts	FFG, ein Unternehmenspartner	117.470	2022	2024
FAFA	Bioverfügbarkeit und physiologische Aktivität von Polyphenolen durch Biotransformation	FFG, ein Unternehmenspartner	102.937	2022	2024
<b>Feed Performance</b>			<b>647.431</b>		
Wood Feed	Zyto-protectives und antioxidatives Potenzial von holzbasierten Futtermitteln	FFG, zwei Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	187.587	2021	2024
Substrate	chemisch-analytische Bewertung von Kräuterseitlingen, optimierte Substrate und Rohstoffe	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	256.915	2021	2021
Fish Feed	Einsatz von Kreatin für das Wachstum von Aquakulturen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	108.352	2021	2024

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojektitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	(ge- plantes) Ende
RumiRye	verbesserte Darmgesundheit bei Kälbern durch Faser im Roggen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	61.070	2022	2024
Poultry Nutrition	Auswirkungen verschiedener Futtermittel und Diätfasern auf Masthähnchen	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	18.553	2021	2021
Pig Nutrition	phyto gene Zusatzstoffe in den Futtermitteln für Schweine	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	14.954	2021	2021
<b>Animal Performance</b>			<b>1.111.487</b>		
Resistome	Einfluss ausgewählter Futtermittelzusätze auf Antibiotikaresistenzen von Geflügel und Schweinen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	176.931	2021	2021
EconEvalCMS	Bewertung des Überwachungssystems SMARTBOW für Milchkühe	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	934.555	2021	2024
<b>Postharvest Innovation</b>			<b>2.733.177</b>		
<b>Plant Food</b>			<b>1.116.075</b>		
Frying Oil	Lecithin als Schutzmittel für Öle	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	252.643	2021	2024
Organic Oil	neue Anwendungen für Presskuchen von nativen Speiseölen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	116.612	2021	2024
OptiKorn	Optimierung der Sauerteigverarbeitung für Einkornbrot	FFG, zwei Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	104.086	2021	2024
PowerDough	Einfluss von Gärung auf FODMAPs in Getreide	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	197.382	2021	2024
Poppy Seed	Verringerung Morphingehalt durch Anpassung der Mohn-Verarbeitungsschritte	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	144.424	2021	2024
SecSoya	Kontaminationsweg von Tropan-Alkaloiden aus mitgeernteten Pflanzen	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	95.405	2021	2024
Frozen Veg	Reduktion von Listeria monocytogenes in der Tiefkühlgemüse-Produktion	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	189.328	2021	2024
SaltAnalysis	optische Messmethoden für Salzproduktion in Echtzeit	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	16.197	2022	2023
<b>Dairy</b>			<b>625.415</b>		
Ripening	Isolate und Mikroorganismen im Reifungsprozess bei Molkereien	FFG, vier Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	243.983	2021	2024
Propioni	Propionsäurebakterien in der Milchwirtschaft	FFG, sechs Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	287.474	2022	2023
Clostridia	Maßnahmen zur Vermeidung von Clostridien-Kontaminationen	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	93.958	2021	2023

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojektitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	(ge- plantes) Ende
<b>Meat</b>			<b>951.987</b>		
Slaughtering	Kontaminationsszenarien bei der Rinderschlachtung	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	218.990	2021	2024
Beef Safety	Kontamination von der Rinderschlachtung bis zur Rindfleischverarbeitung	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	278.549	2021	2024
Meat Spoilage	Ermittlung der mikrobiologischen, sensorischen Rindfleischqualität	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	254.370	2021	2024
Pork Quality	Einsatz der Erkenntnisse über mikrobielle Kontaminationswege	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	200.078	2021	2024
<b>Water</b>			<b>39.700</b>		
WHAM	Spektrendatenbank für bakterielle Isolate aus Wasserproben	FFG, ein Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	39.700	2022	2024
<b>Chain-Linking Technologies</b>			<b>3.092.711</b>		
<b>Processing &amp; Packaging</b>			<b>1.005.219</b>		
Food Processing	maßgeschneiderte Verarbeitungslösungen für eine ausgewogene Ernährung	FFG, drei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	311.214	2021	2024
BioPack	Entwicklung eines minimal sauerstoffdurchlässigen Radikalfänger-Materials	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	158.438	2021	2024
Cockpit	Entwicklung eines Verpackungscockpits für nachhaltige Lebensmittelverpackungslösungen	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	535.567	2021	2024
<b>Toxin Control</b>			<b>874.599</b>		
AccelAnalysis	Überwachungsprogramm für Pilzmetaboliten und Pflanzentoxine in Weizen und Mais	FFG, zwei Unternehmenspartner, ein wissenschaftlicher Partner	349.655	2021	2024
ToxinInactivat	Inaktivierung von Trichothecen-Mykotoxinen durch Enzyme	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	294.983	2021	2023
Epoxidhydrolase	Entgiftung von Trichothecen durch Trichoderma- oder Trichothecium-Spezies in das entsprechende Diol	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	229.961	2021	2022
<b>Strategic</b>			<b>1.212.893</b>		
Authenticity	Authentizität und Qualität von Lebensmitteln	FFG	351.537	2021	2024
Species	Klassifikation von Meeresfrüchten mittels DNA-Metabarcoding	FFG, ein Unternehmenspartner, zwei wissenschaftliche Partner	55.408	2021	2021
Biofilm	biofilmbildende Mikroorganismen im Produktionsumfeld	FFG	325.410	2021	2024
Mould	funktionelle Charakterisierung von Schimmelpilzmetaboliten	FFG	212.243	2021	2024
ToxTesting	Methoden für die toxikologische Bewertung von Lebens- und Futtermitteln	FFG	268.294	2021	2024

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: FFoQSI GmbH

FFG = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

## Anhang C

### Projekte im NON-COMET-Bereich ab 2017

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojekttitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	(ge- plantes) Ende
<b>NON-K-Bereich</b>			<b>2.397.358</b>		
<b>Produce Safety</b>			<b>266.000</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
# Produce Safety	Keimreduktion bei Schnittsalaten zur Verbesserung der Haltbarkeit; Dekontamination von Beerenobst und Gewürzmischungen	Auftragsforschung	70.000	2019	2020
Produce Safety – Teil 2	Sicherheit von Soja- und Kichererbsenprodukten	Auftragsforschung	98.000	2020	2021
Produce Safety – Teil 3	Identifizierung von als Insektizid zugelassenen <i>Bacillus thuringiensis</i> ; Charakterisierung von <i>Listeria monocytogenes</i>	Auftragsforschung	98.000	2021	2022
<b>NUQO antimicrobial efficacy of feed additives</b>			<b>6.160</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
NUQO antimicrobial efficacy of feed additives	innovative Futtermittelzusätze	Auftragsforschung	6.160	2021	2021
<b>Small scale molecular analysis</b>			<b>78.400</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>
QSI	Quorum sensing an zwei bakteriellen Modellsystemen und dessen potenzielle Inhibition durch pflanzliche Wirkstoffe	Auftragsforschung	25.000	2022	2022
Essential Oils 2 – ELISA	Wirkung ätherischer Öle hinsichtlich Modulation der Sekretion von Cytokinen	Auftragsforschung	6.900	2022	2022
VitB Bioavailability	Bioverfügbarkeit von bis zu sieben Vitamin-B-Varianten in Kombination mit ausgewählten Bioenhancern	Auftragsforschung	30.000	2022	2022
Herbonis	Evaluierung protektiver Effekte auf Hitzestress und intestinale Integrität im Fadenwurm <i>Caenorhabditis elegans</i>	Auftragsforschung	16.500	2022	2022
<b>OPTIREM</b>			<b>20.833</b>	<b>2022</b>	<b>2025</b>
OPTIREM	Bekämpfung des echten Mehltaus im Weinbau	BML (DaFNE)	20.833	2022	2025
<b>CampControl</b>			<b>175.000</b>	<b>2017</b>	<b>2021</b>
# CampControl	Beprobung, Erstisolierung und Typisierung des Erregers <i>Campylobacter</i>	Auftragsforschung	140.000	2017	2019
CampControl – Teil 2	Erkennung und Vermeidung von <i>Campylobacter</i> -Eintragsquellen in der Mastgeflügelproduktion	Auftragsforschung	35.000	2020	2021
<b>D4Dairy</b>			<b>216.669</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
D4Dairy	Datengenerierung und Datenintegration zur Rolle von Mykotoxinen in der Milchverarbeitungskette	FFG (K-Projekt)	216.669	2019	2022
<b>NutriSafe</b>			<b>59.770</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
NutriSafe	Reaktion der Lebensmittelwertschöpfungskette auf Störungen, Erhöhung der Resilienz im Krisenfall und bestmöglicher Schutz der Lebensmittelversorgung	FFG (KIRAS)	59.770	2019	2022
<b>M2B</b>			<b>48.000</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
# M2B	vergleichende Untersuchung von zwei speziell entwickelten Prostaglandin-Derivaten	Auftragsforschung	48.000	2018	2018

Projektbereich/ Projekttitel/ Teilprojektitel	Projektbeschreibung	Mittelherkunft	Volumen in EUR	Beginn	(ge- plantes) Ende
<b>Multi–Mycotoxin</b>			<b>30.216</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>
Multi–Mycotoxin	Methode zur Quantifizierung von natürlichen Toxinen (Biotoxinen) in Heimtiernahrungsmitteln	Auftragsforschung	30.216	2019	2019
<b>Bentonite</b>			<b>70.826</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
Detox	Bestimmung der Adsorptionseffizienz, Selektivität und Adsorptionsstärke verschiedener Adsorptionsprodukte gegenüber Tierarzneimitteln	Auftragsforschung	62.576	2019	2022
Antibiotics	Bestimmung der Adsorptionseffizienz, Selektivität und Adsorptionsstärke verschiedener Adsorptionsprodukte gegenüber Antibiotika für Tiere	Auftragsforschung	8.250	2021	2021
<b>Mibi Molbio</b>			<b>15.121</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Mibi Molbio	Analyse von reinen probiotischen Einzelstamm–Lyophilisaten, probiotischen Multispezies–Vormischungen und Futterproben von BIOMIN	Auftragsforschung	15.121	2021	2022
<b>Lashcocaine</b>			<b>30.000</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>
Lashcocaine	Demonstration und quantitative Beschreibung der Permeabilität von Prostaglandin–Analoge	Auftragsforschung	30.000	2022	2022
<b>Microbiome Support</b>			<b>110.495</b>	<b>2018</b>	<b>2022</b>
Microbiome Support	Bewertung der Auswirkungen von Mikrobiomen verschiedenen Ursprungs auf das Lebensmittelsystem	EU – Horizon 2020	110.495	2018	2022
<b>Master</b>			<b>281.308</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
Master	Erforschung von Mikrobiomen in aquatischen und terrestrischen Systemen, die mit Lebensmittelproduktion verbunden sind	EU – Horizon 2020	281.308	2019	2022
<b>FoodSafeR</b>			<b>620.244</b>	<b>2022</b>	<b>2025</b>
FoodSafeR	Management– und Informationssysteme für die Lebensmittelsicherheit	EU – Horizon Europe	552.703	2022	2025
FoodSafeR – Administration	Abwicklung des FoodSafeR–Projekts	EU – Horizon Europe	67.541	2022	2025
<b>ComBis</b>			<b>277.423</b>	<b>2017</b>	<b>2022</b>
ComBis	Erforschung der möglichen Wirkung bakterieller Stoffwechselprodukte (Metabolite), hervorgerufen durch Keim–Pilz–Interaktion, zur Überwindung von Antibiotikaresistenzen	Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.	277.423	2017	2022
<b>NoBiFoQS</b>			<b>59.393</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
NoBiFoQS	neuartige Anwendung von Biosensoren zur schnelleren Detektion von <i>Listeria monocytogenes</i>	Wirtschaftsagentur Wien	59.393	2021	2021
<b>EIT – Pilot Study</b>			<b>31.500</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>
EIT – Pilot Study	Pilotstudie zu Auswirkungen des Verzehrs von mykotoxinbelastetem Getreide auf die Umweltverträglichkeit	Auftragsforschung	15.000	2022	2022
EIT – Food 1	Vergleichbarkeit, Robustheit und Genauigkeit der schnellen spektroskopischen Methoden für die Mykotoxinanalyse in Lebens– und Futtermitteln	Auftragsforschung	16.500	2022	2022

DaFNE = Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung  
 FFG = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH  
 KIRAS = Österreichisches Förderprogramm für Sicherheitsforschung  
 K–Projekt = frühere Bezeichnung für COMET–Projekte

Quelle: FFoQSI GmbH

## Anhang D

### Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger  
in **Fettdruck**

FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed  
and Food Quality, Safety and Innovation

#### Aufsichtsrat

##### Vorsitz

Mag.<sup>a</sup> Andrea Reithmayer

(17. Mai 2019 bis 26. Jänner 2021)

**Mag.<sup>a</sup> Nora Sikora–Wentenschuh**

(seit 27. Jänner 2021)

##### Stellvertretung

**Dr. Otto Doblhoff–Dier**

(seit 17. Mai 2019)

#### Geschäftsführung

Mag. Christian Mathes

(16. Februar 2017 bis 4. Mai 2017)

**Dr. Jürgen Marchart**

(seit 5. Mai 2017)



R  
—  
H

